



Die Wertzuwachsabgabe sowie die Legalisierungskosten und die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Verkäufer.

5. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, den für die Bezahlung der Wertzuwachsabgabe notwendigen Betrag vom Kaufpreise in Abzug zu bringen und zur Bezahlung der Wertzuwachsabgabe zu verwenden.

## II.

Falls bis zur Fälligkeit des Kaufpreises etwa Steuern, Gebühren oder Abgaben der Gemeinde Wien von den Verkäufern rückständig sind, so sind diese Rückstände bei Auszahlung des Kaufpreises in Abzug zu bringen.

12. P. 3. 685, P. 16. Ueberlassung eines Grundstückes im Dreieck Westbahn—Verbindungsbahn in Unter-Baumgarten an die städtischen Gaswerke zur Errichtung einer Gasbehälteranlage. Die Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke hat für die Ueberlassung einer Teilfläche des Grundstückes 302 in Einl. 3. 235 des Grundbuches Unter-Baumgarten im Ausmaße von 2963,52 m<sup>2</sup> als Baufläche an der Hauptstrecke der Kaiserin Elisabeth-Westbahn und für die Uebertragung einer Teilfläche des Grundstückes 302 im Ausmaße von 316,40 m<sup>2</sup> in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zur Erbauung eines Gasbehälters und einer Gebläseanlage im XIII. Bezirke den Betrag von 22.959,44 S an die Eigenen Gelder der Gemeinde Wien abzuführen. Die Flächen werden übergeben, wie sie liegen und stehen, und verpflichten sich die städtischen Gaswerke, die Räumung der beanspruchten Grundflächen durch die derzeitigen Pächter selbst durchzuführen und die allfällig zu vereinbarende Entschädigung zur Auszahlung zu bringen. Alle durch diese Ueberlassung der Teilfläche des Grundstückes 302 in Einl. 3. 235, Grundbuch Unter-Baumgarten, auslaufenden Spesen, Kosten, Gebühren, insbesondere die Kosten der Plananfertiigung, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien — Städtische Gaswerke. (§ 99 der Gem. Verf.) (Bei Anwesenheit von mehr als 50 Mitgliedern des Gemeinderates.)

13. P. 3. 770, P. 17. Tauschvereinbarung zwischen der Gemeinde Wien und Maria Theresia Gey betreffend Gründe zwischen der Simmeringer Hauptstraße und der Uspangbahn im XI. Bezirke.

Die Gemeinde Wien schließt mit Maria Theresia Gey folgendes Grundtauschvereinbarung:

## I.

Die Gemeinde Wien überträgt

A) ins Eigentum der Maria Theresia Gey die im Plane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Egon Magyar vom 15. März 1932, G. 3. 1854, mit folgenden Buchstaben umschriebenen Teile:

1. Des Grundstückes 903/1, Einl. 3. 700, Grundbuch Simmering, und zwar:

a) l, b<sub>2</sub>, a<sub>2</sub>, z<sub>1</sub>, y<sub>1</sub>, x<sub>1</sub>, w<sub>1</sub>, v<sub>1</sub>, u<sub>1</sub>, t<sub>1</sub>, s<sub>1</sub>, q<sub>1</sub>, p<sub>1</sub>, o<sub>1</sub>, n<sub>1</sub>, m<sub>1</sub> (l<sub>1</sub>) per 798,14 m<sup>2</sup>,

b) q<sub>2</sub>, p<sub>2</sub>, k<sub>2</sub>, l<sub>2</sub>, m<sub>2</sub>, n<sub>2</sub>, o<sub>2</sub>, p<sub>2</sub>, q<sub>2</sub>, c<sub>2</sub>, b<sub>2</sub>, d<sub>2</sub>, e<sub>2</sub>, f<sub>2</sub>, g<sub>2</sub>, h<sub>2</sub>, i<sub>2</sub>, j<sub>2</sub>, s<sub>2</sub>, r<sub>2</sub> (q<sub>2</sub>) per 1626,92 m<sup>2</sup>,

c) l<sub>4</sub>, m<sub>4</sub>, n<sub>4</sub>, l, w<sub>4</sub>, m<sub>4</sub>, n<sub>4</sub>, f<sub>4</sub>, c (l<sub>4</sub>) per 755,72 m<sup>2</sup>,

d) h<sub>5</sub>, w<sub>4</sub>, x<sub>4</sub> (h<sub>5</sub>) per 2,94 m<sup>2</sup>,

2. des Grundstückes 902, Einl. 3. 913, Grundbuch Simmering: k<sub>4</sub>, l<sub>4</sub>, c, f<sub>5</sub>, n<sub>5</sub>, o<sub>5</sub>, d<sub>5</sub>, c<sub>5</sub> (k<sub>4</sub>) per 805,77 m<sup>2</sup>,

3. des Grundstückes 888/89, Einl. 3. 2320, Grundbuch Simmering: s<sub>2</sub>, t<sub>2</sub>, u<sub>2</sub>, v<sub>2</sub>, w<sub>2</sub>, x<sub>2</sub>, y<sub>2</sub>, z<sub>2</sub>, a<sub>2</sub>, b<sub>2</sub>, c<sub>2</sub>, d<sub>2</sub>, e<sub>2</sub>, f<sub>2</sub>, g<sub>2</sub>, h<sub>2</sub>, i<sub>2</sub>, j<sub>2</sub> (s<sub>2</sub>) per 872,77 m<sup>2</sup>; schließlich das ganze Grundstück 888/88, Einl. 3. 2320, per 0,78 m<sup>2</sup>;

B) ins Verzeichnis über das öffentliche Gut die mit folgenden Buchstaben umschriebenen Teile:

1. des Grundstückes 903/1, Einl. 3. 700, Grundbuch Simmering:

a) A, l, m, n<sub>1</sub>, o<sub>1</sub>, p<sub>1</sub>, q<sub>1</sub>, f (A) per 214,60 m<sup>2</sup>,

b) s<sub>1</sub>, t<sub>1</sub>, u<sub>1</sub>, q<sub>2</sub>, r<sub>2</sub>, s<sub>2</sub> (s<sub>1</sub>) per 126,43 m<sup>2</sup>,

c) q<sub>2</sub>, u<sub>1</sub>, v<sub>1</sub>, p<sub>2</sub> (q<sub>2</sub>) per 53,43 m<sup>2</sup>,

d) l<sub>4</sub>, d<sub>3</sub>, c<sub>4</sub>, n<sub>4</sub> (l<sub>4</sub>) per 257,40 m<sup>2</sup>,

2. des Grundstückes 902, Einl. 3. 913, Grundbuch Simmering: k<sub>4</sub>, j<sub>4</sub>, i<sub>4</sub>, l<sub>4</sub> (k<sub>4</sub>) per 94,80 m<sup>2</sup>,

3. das ganze Grundstück 888/103, Einl. 3. 2320, per 370,41 m<sup>2</sup>;

4. das ganze Grundstück 888/102, Einl. 3. 2320, per 11,45 m<sup>2</sup>.

## II.

Maria Theresia Gey überträgt:

A) ins Eigentum der Gemeinde Wien die im genannten Plane als Baustellen 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Grundflächen des Grundstückes 908, Einl. 3. 58, Grundbuch Simmering, per 440,82 m<sup>2</sup>, 476,35 m<sup>2</sup>, 500,25 m<sup>2</sup> und 416,21 m<sup>2</sup>, ferner die als Fragment Nr. 21 und R<sub>1</sub> und als unparzellierter Rest R<sub>2</sub> bezeichneten Grundflächen desselben Grundstückes per 41,68 m<sup>2</sup>, 123,72 m<sup>2</sup> und 5895,19 m<sup>2</sup>;

B) ins Verzeichnis über das öffentliche Gut folgende Teile des Grundstückes 908, Einl. 3. 58, Grundbuch Simmering, und zwar:

a) die mit i<sub>1</sub>, h<sub>1</sub>, j<sub>1</sub>, a<sub>1</sub>, b<sub>1</sub>, c<sub>1</sub>, d<sub>1</sub>, e<sub>1</sub>, f<sub>1</sub>, g<sub>1</sub>, h<sub>1</sub>, (i<sub>1</sub>) umschriebene Fläche per 626,28 m<sup>2</sup> und

b) die mit j<sub>1</sub>, a<sub>1</sub>, x, y, v, w, g (j<sub>1</sub>) umschriebene Fläche per 218,99 m<sup>2</sup>.

## III.

Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

Frau Maria Theresia Gey leistet der Gemeinde Wien eine Aufzahlung von 2500 S, welche binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderat bar zu bezahlen ist.

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzukrechten.

Sämtliche mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, sämtliche Gebühren und Abgaben nur im Falle einer Vorverreibung, ferner die Kosten der Herstellung der Urennungspläne, die Kosten der Legalisierung der Unterchriften sowie der rechtsfreundlichen Vertretung der Frau Gey gehen zu Lasten der Frau Maria Theresia Gey allein.

## IV.

Die Gemeinde Wien überträgt anlässlich des Grundtaufches mit Maria Theresia Gey die im Plane des beh. aut. Zivilgeometers Ing. Magyar vom 15. März 1932, G. 3. 1854, mit A, g, j<sub>1</sub>, i<sub>1</sub>, k<sub>1</sub>, l<sub>1</sub> (A) umschriebene Fläche des Grundstückes 903/1, Einl. 3. 700, per 317,50 m<sup>2</sup>, den mit t<sub>5</sub>, s<sub>5</sub>, p<sub>5</sub>, w<sub>5</sub> (t<sub>5</sub>) umschriebenen Teil des Grundstückes 753/1, Einl. 3. 253, Grundbuch Kaiser-Gebrüderdorf, per 90,02 m<sup>2</sup> und den mit p<sub>5</sub>, q<sub>5</sub>, r<sub>5</sub>, s<sub>5</sub> (p<sub>5</sub>) umschriebenen Teil des Grundstückes 1960/1 in Einl. 3. 239, Grundbuch Simmering, per 208,80 m<sup>2</sup> ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

(Bei Anwesenheit von mehr als 50 Mitgliedern des Gemeinderates.)

14. P. 3. 772, P. 18. Folgende auf Grund des § 93 der Gem. Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der Kosten für die Anschaffung einer 120 PS-Diesellokomotive für den Bahnvershub, sowie für den Bau eines Gasöltanks wird ein Kredit von 47.000 S für das Jahr 1932 bewilligt. Dieser Betrag ist unter „Investitionen“ auf Post 4 „Anschaffung einer Dieselvershublokomotive“ der Ausgabe rubrik 602 „Betrieb städtische Lagerhäuser“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen. Etwaige beim Rechnungsabschluss sich ergebende Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind jedoch zur Deckung heranzuziehen und die Reserve zu entlasten.

15. P. 3. 960, P. 20. Arrondierung von der Wiener Bau-Gesellschaft und dem Wiener Bank-Verein gehörigen Liegenschaften an der Trazerberggasse im XIII. Bezirke. Grundtausch mit der Gemeinde Wien.

Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Wiener Bau-Gesellschaft und dem Wiener Bank-Verein andererseits wird nachstehendes Tauschvereinbarung geschlossen:

I. Die Gemeinde Wien überträgt an die Wiener Bau-Gesellschaft und den Wiener Bank-Verein vom Grundstück 1578, öffentliches Gut: die im Plane des Ing. Wilhelm Berger vom 3. Februar 1930, G. 3. 408/30, mit den Buchstaben c, c', t', g', r', n', o', h', h', e', c' (c) umschriebene, rot lafizierte Teilfläche im Ausmaße von 351,96 m<sup>2</sup>, ferner die im zitierten Plane mit den Buchstaben a', a', t', t', s', s', t', a' (a') umschriebene, rot lafizierte Fläche im Ausmaße von 70,68 m<sup>2</sup>, die im zitierten Plane mit den Buchstaben b', c', d', c' (b') umschriebene, rot lafizierte Fläche im Ausmaße von 34,50 m<sup>2</sup> und die im zitierten Plane mit den Buchstaben h', h', m, m, n (h') umschriebene, rot lafizierte Fläche mit 30,30 m<sup>2</sup>; vom Grundstücke 1576/2, öffentliches Gut: die im zitierten Plane mit den Buchstaben n<sub>1</sub>, l<sub>1</sub>, t', e<sub>1</sub>, i<sub>1</sub>, g<sub>1</sub>, k<sub>1</sub> (n<sub>1</sub>) umschriebene, rot lafizierte Fläche mit 111,94 m<sup>2</sup> und die im zitierten Plane mit den Buchstaben g', h', d', i', d', h' (d') umschriebene, rot lafizierte Teilfläche mit 36,32 m<sup>2</sup>, dann vom städtischen Grundstücke 1115, Einl. 3. 954, Grundbuch Ober-St. Veit, aus dem Privateigentum der Gemeinde Wien die im zitierten Plane mit den Buchstaben o', a', e', f', k', o' (o') umschriebene, rot lafizierte Teilfläche im Ausmaße von 539,55 m<sup>2</sup>, somit Flächen im Gesamtausmaße von 1175,25 m<sup>2</sup> als Baugrund.

II. Die Gemeinde Wien überträgt ins Verzeichnis über das öffentliche Gut:

1. vom städtischen Grundstücke 1115, Einl. 3. 954, Grundbuch Ober-St. Veit, die im zitierten Plane mit den Buchstaben m<sub>1</sub>, m<sub>1</sub>, A<sub>1</sub> (m<sub>1</sub>) umschriebene, gelb lafizierte Fläche im Ausmaße von 24,08 m<sup>2</sup>, ferner die im zitierten Plane mit den Buchstaben p', p', p' (p') umschriebene, gelb lafizierte Fläche mit 3,30 m<sup>2</sup> und endlich die im zitierten Plane mit den Buchstaben o', o', p', q', a', a' (o') umschriebene, gelb geränderte Fläche im Ausmaße von 392,54 m<sup>2</sup>, somit Grundflächen im Ausmaße von 419,92 m<sup>2</sup> ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Die Gemeinde Wien enthebt die Wiener Bau-Gesellschaft und den Wiener Bank-Verein von der Verpflichtung, die im zitierten Plane mit

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik  
**LEDERER & NESSENYI A.G.**

Wien, I., Operngasse 14 / Telefon Nr. B-22-5-40

Steinzeugröhren, Kanalschalen- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen  
Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisations-, Pflasterungen und Wandverkleidungen

**OESTERREICHISCH-UNGARISCHE  
BAUGESELLSCHAFT**

413

WIEN, I., RENNASSE 6, TEL. U-21-5-95 SERIE

den Buchstaben g<sub>1</sub> g<sup>g</sup> g<sup>g</sup> (g<sub>1</sub>) umschriebene, blau schraffierte Fläche des Grundstückes 1166 in Einl. Z. 999, Grundbuch Ober-St. Veit (Eigentümer Henriette Winkler und Mitbesitzer), zu erwerben.

3. Die Gemeinde Wien erhält von der Wiener Bau-Gesellschaft und vom Wiener Bank-Verein die im zitierten Plane mit den Buchstaben p q e (p) umschriebene, blau lajierte Fläche, das provisorische Grundstück (1165/4) im Ausmaße von 67·81 m<sup>2</sup>, dann das im zitierten Plane mit den Buchstaben q r v u e (q) umschriebene, provisorische Grundstück (1165/5) im Ausmaße von 154·16 m<sup>2</sup>, ferner das im zitierten Plane mit den Buchstaben y t u (y) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1181/101) mit 56·61 m<sup>2</sup>, weiters das im zitierten Plane mit den Buchstaben a<sub>1</sub> b<sub>1</sub> w (a<sub>1</sub>) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1181/12) mit 91·58 m<sup>2</sup>, weiters das im zitierten Plane mit den Buchstaben w s v (w) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1219/16) mit 97·90 m<sup>2</sup>, ferner das im zitierten Plane mit den Buchstaben s t u' v (s) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1219/15) mit 337·70 m<sup>2</sup>, das im zitierten Plane mit den Buchstaben r s t q (r) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1219/14) im Ausmaße von 401·57 m<sup>2</sup> und endlich das im zitierten Plane mit den Buchstaben a<sub>1</sub> w s r (a<sub>1</sub>) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1219/17) im Ausmaße von 400·92 m<sup>2</sup>, somit Flächen im Ausmaße von 1608·25 m<sup>2</sup> als Baugrund.

4. Die Gemeinde Wien erhält ferner von der Wiener Bau-Gesellschaft und dem Wiener Bank-Verein: das im zitierten Plane mit den Buchstaben A<sub>1</sub> a<sub>1</sub> c<sub>1</sub> (A<sub>1</sub>) umschriebene, blau geränderte provisorische Grundstück (1181/8) im Ausmaße von 21·26 m<sup>2</sup>, weiters das im zitierten Plane mit den Buchstaben a' b'' (a) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1165/17) mit 3·30 m<sup>2</sup>, weiters das im zitierten Plane mit den Buchstaben r s t' u' v' q' (r) umschriebene, blau lajierte provisorische Grundstück (1165/18) im Ausmaße von 216·15 m<sup>2</sup> und endlich das im zitierten Plane blau geränderte, provisorische Grundstück (1210/5), Einl. Z. 1790, Grundbuch Ober-St. Veit, im Ausmaße von 16 m<sup>2</sup>, somit Flächen im Gesamtausmaße von 256·71 m<sup>2</sup> als Straßengrund.

5. Aus diesem Anlasse wird von keiner Seite eine Aufzählung geleistet.

6. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Die mit dem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Plananfertigung, tragen die Wiener Bau-Gesellschaft und der Wiener Bank-Verein, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, insofern dieser Zuschlag nicht gemäß § 6 des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe abgabefrei ist, trägt jeder Vertragsteil für die von ihm durch dieses Tauschvereinbarmen abgegebenen Flächen.

Die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Wiener Bau-Gesellschaft und des Wiener Bank-Vereines tragen diese allein.

8. Die von den Grundstücken 1578 und 1576, öffentliches Gut, abzutrennenden Baugrundflächen sind erst in dem Zeitpunkte zu übergeben, in welchem für die aufzulassenden Straßenzüge entsprechende Ersatzwege geschaffen sind.

9. Die Liegenschaften werden gegenseitig vollkommen satz- und lastenfrei übertragen und, wie sie liegen und stehen, übergeben.

(§ 99 der Gem. Verf. — Bei Anwesenheit von mehr als 50 Mitgliedern des Gemeinderates.)

16. P. Z. 555, P. 22. Folgende auf Grund des § 93 der Gem. Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Baubewilligung für den Neubau eines Gasbehälters mit 30.000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und eines eine elektromotorisch betriebene Gefäße-

anlage und eine Aufseherwohnung enthaltenden Betriebsgebäude auf einer Teilfläche des der Gemeinde Wien gehörigen, in der Einl. Z. 235 des Grundbuches Unter-Baumgarten inliegenden Grundstückes 302 im XIII. Bezirke an der Hackinger Straße (Gleisdreieck) wird auf Grund der §§ 70 und 109 gemäß § 133, Abf. 1 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift erteilt.

17. P. Z. 675, P. 23. In Ergänzung und Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das Gebiet des XI. Bezirkes südlich der Kaiser-Ebersdorfer Straße und westlich der Dreherstraße folgende Bestimmungen getroffen, wobei das Plangebiet die im Plane des Stadtbauamtes, Zahl R. Abt. 54/3095/31, Plan Nr. 340, mit I—VII bezeichneten Baublöcke sowie die diese umgebenden Verkehrsflächen umfaßt:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die voll rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die im Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane durch gelbgrüne Lasierung bezeichneten Flächen sind als Vorgärten auszugestalten und zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Als endgültige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

4. Der Gemeinderatsbeschluss vom 14. Sept. 1900, P. Z. 7176/1900, wird, soweit er sich auf die Bebauung des Plangebietes bezieht, außer Kraft gesetzt. An seine Stelle treten bezüglich der Bebauung der Baublöcke I—VI folgende Bestimmungen:

a) Für die im Plane durch dunkelgelbe Tönung hervorgehobenen Flächen wird die Bauklasse II in geschlossener Bauweise festgesetzt.

b) Die Bebauung der hellgelb getönten Flächen hat in offener oder gekuppelter Bauweise in Bauklasse II zu erfolgen. Die Skuppelung kann sich jedoch auch auf mehr als zwei Baupläze erstrecken, wenn von außen dauernd sichtbar bleibende Feuermauern vermieden werden.

c) Der Uebergang von der offenen zur geschlossenen Bauweise hat unter Belassung von Seitenabständen zu erfolgen. Diese sind hier, wie bei der offenen, gekuppelten oder Gruppenbauweise nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu bemessen.

d) Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaße zu gelten, doch dürfen gekuppelte Bauten nur unter Vermeidung ungedeckter, von außen dauernd sichtbar bleibender Feuermauern erbaut werden.

e) In einem Abstände von 18 m von den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden innere Baufluchtlinien festgesetzt; es kann daher die Trakttiefe von Gebäuden das Maß von 18 m nicht überschreiten.

f) Die Erbauung freistehender Hintergebäude in Bauklasse I hinter Vordergebäuden ist auf genügend tiefen Baupläzen zulässig. Diefür werden jedoch folgende Bestimmungen getroffen:

**JEDE VERSICHERUNG**  
DURCH DIE  
**STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT**  
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

ATELIER für kunstgewerbliche Zimmer- und  
537 Dekorationsmalereien

**FRIEDRICH FEUER**

Wien, IX., Porzellangasse 44 Tel. A-19-0-63

aa) Für jedes Hintergebäude wird in einer Mindestentfernung von 18 m von der tatsächlich eingehaltenen inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes eine vordere Baufluchtlinie bestimmt. Außerdem wird für das Hintergebäude eine innere Baufluchtlinie festgesetzt, deren Abstand von dessen vorderer Baufluchtlinie 15 m beträgt.

bb) Falls in dem unbebauten Raume zwischen den beiden Gebäuden Vorbauten gemäß § 85, Abs. 1, lit. c, der Bauordnung für Wien hergestellt werden, ist der Abstand der vorderen Baufluchtlinie des Hintergebäudes von der inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes so zu bemessen, daß zwischen den am weitesten vortretenden Bauteilen des Vorder- und Hintergebäudes ein Raum von 18 m unbebaut bleibt.

cc) Im Falle der Errichtung von Hintergebäuden ist eine Ermäßigung des Ausmaßes des nach § 84, Abs. 1, der Bauordnung für Wien vorgesehenen längs der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Grundstreifens unzulässig.

5. Die Ausgestaltung der Dreherstraße, der Straße II und der Gassen 1, 2, 3, 4 und 5 ist nach den im Plane violett eingetragenen Querprofilen in Aussicht genommen.

6. Die Baublöcke I—VII bilden einen Teil des gemischten Baugebietes.

18. P. 3. 958, P. 24. Folgende auf Grund des § 93 der Gem. Verf. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Errichtung des *Aliszauberbrunnens* auf einer Teilfläche der öffentlichen Gartenanlage Kat. Parz. 596, öffentliches Gut, am Elsterleinplatz im XVII. Bezirke werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. 3. 472 (Parkschutzgebiet), aufgehoben.

19. P. 3. 552, P. 25. Für das im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 345, M. Abs. 54/4785/31, ausgewiesene Plangebiet zwischen der Zwerngasse, Dornbacher Straße, Neuwaldegger Straße, Geroldgasse, dem Ausfahrtsweg zur Ladenburghöhe, der westlichen Randstraße des Siedlungsteilgebietes Nr. 25 und dem Weg zum Gasthaus zur „Himmelmutter“ im XVII. und XVIII. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot eingezeichneten und geschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demgemäß werden die schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane durch gelbgrüne Lasterung bezeichneten Flächen sind als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Abfriedungen abzuschließen. Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaße zu gelten.

3. Das Kleingartenteilgebiet Nr. 3 am Schafberg wird östlich der Kindertagesheimstätte bis zum öffentlichen Platz H am Ende der Buchleitengasse erweitert. Für dieses Kleingartenteilgebiet wird — soweit der Ausschließungsplan nicht ohnehin bereits nach den schwarz eingezeichneten und gepunkteten Straßenfluchtlinien festgelegt ist —

**Zellenbeton** für Isolierung von Dächern,  
Terrassen, leichtem Mauerwerk  
**Korksteine** für Wärme- und Kälteschutz

**M. Neumann & Co.** 515 b

Alle Arten leichter Baumaterialien und Isolierungen  
Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

a) die Ausschließung nach den im Plane rot eingezeichneten und gepunkteten Straßenfluchtlinien genehmigt.

b) Gleichzeitig werden behufs zweckmäßiger weiterer Erschließung der im Kleingartengebiete liegenden Grundstücke die im Plane durch einfache rote Linien gekennzeichneten Hauptabfriedungslinien (für untergeordnete Ausschließungswege, die nicht in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes abzutreten sind) festgelegt.

c) Die im Plane mit Gruppe I bis VI und XIII bis XV bezeichneten Kleingartenblöcke werden in das Sommerhüttengebiet, jedoch mit der Beschränkung eingereiht, daß das Höchstaussmaß der bebaubaren Fläche für Sommerhütten 25 m<sup>2</sup> nicht überschreiten darf.

d) Für die bestehenden älteren Kleingartenanlagen bleiben die geltenden Bebauungsbestimmungen auch weiterhin aufrecht; es dürfen daher in den Gruppen VII, XI, XII und im rotbraun lazierten Teil der Gruppe X Sommerhütten bis zur maximalen Größe der bebaubaren Fläche von 40 m<sup>2</sup>, in dem durch gelbe Lasterung hervorgehobenen Teil der Gruppe X und den Gruppen VIII, IX und XVI, also in den mehr der Stadtgrenze zu liegenden Teilen des Kleingartengebietes nur „Lauben“ nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung errichtet werden.

4. Das im Plane durch grüne Schraffen gekennzeichnete Gebiet am Südhang des Schafberges (hinter den Häusern Dr. Nr. 2 bis 40, Neuwaldegger Straße) wird in das Grünland, und zwar als Parkschutzgebiet (zirka 135.000 m<sup>2</sup>) einbezogen.

5. Als Straßenfluchtlinien entlang des Parkschutzgebietes und der verschiedenen Teile des Wald- und Wiesengürtels gegen dessen Randstraßen werden die im Plane grün eingezeichneten und gepunkteten Linien festgelegt.

6. Als endgültige Straßenhöhen werden die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen bestimmt.

7. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 1930, Pr. 3. 2372/30, verhängte Bau Sperre wird aufgehoben. Die Baublöcke 1 bis 10 haben als Wohngebiet zu gelten.

Für die im Plane durch grau-grüne Lasterung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 1, 2, 3, 8, 9 und 10, sowie für die Baublöcke 4, 5, 6 und 7 wird die offene oder gekuppelte Bauweise der Bauklasse I festgelegt; für die durch gelbe Lasterung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 1, 2, 3 und 10 hat die offene oder gekuppelte Bauweise der Bauklasse II zu gelten. Nur jene Liegenschaften, die heute bereits in der Gruppenbauweise bebaut sind, können auch in Zukunft in derselben Art bebaut werden. Der Übergang von der Gruppenbauweise zur offenen oder gekuppelten Bauweise hat unter Vermeidung von dauernd sichtbar bleibenden Feuermauern zu geschehen. Die Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. 3. 10604/99, zu bemessen.

8. Die Ausgestaltung der Straßen und Gassen wird nach den aus der Planbeilage 7 ersichtlichen Querprofilen in Aussicht genommen.

9. Die Baulinien und Straßenfluchtlinien sind in den wichtigsten Punkten zu vermarken.

10. Entlang der im Plane mit x y und z u bezeichneten Fluchtlinien am Wege zur „Himmelmutter“ ist die Herstellung von Ausfahrten gegen diesen Weg unstatthaft.

**Asphaltunternehmung**  
**ROBERT FELSINGER**

Kontrahent der Gemeinde Wien

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten  
Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen  
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

**G. RÜMPEL A. G.** 581

**Bauunternehmung**

Projektierung und Bau von Wasserversorgungsanlagen, Heizungen und gesundheitstechnischen Anlagen, Gasfernleitungen, mineralquellentech-nischen Arbeiten, Bädereinrichtungen, Bohrungen, hydraulischen Benzinlagerungen

WIEN, III.,  
Schwarzenberg-  
platz Nr. 6

Tel. U-13-5-10

**Alois Badstöber****Bau-, Galanterie- und  
Ornamentenspenglerei**Wien, XII., Rotenmühlg. 33-35  
Telephon-Nummer R-33-9-29

556

**FRANZ BÖCK****Stadtpflasterermeister  
und Bauunternehmer**Wien, XII/2, Wolfganggasse 39  
Telephon-Nummer A-35-2-16

582

20. P. 3. 553, P. 26. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 362, M. Abt. 54/4406/31, mit den Buchstaben h i j k l m n o p q r s t (h) umschriebene, am Alsrücken im XVII. und XVIII. Bezirke gelegene Gebiet, welches im Sinne des § 5, Absatz 1, der Bauordnung für Wien als Plangebiet zu gelten hat, auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 362, M. Abt. 54/4406/31, rot gezogene und geschraffte Linie wird als Baulinie neu bestimmt; die im Plane schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien, beziehungsweise Straßensuchtlinien aufgelassen.

2. Hinter der Baulinie der Gasse 2 ist der im Plane grün angelegte Grundstreifen als Vorgarten anzulegen, als solcher dauernd zu erhalten und gegen den Verkehrsweg mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gittern abzufrieden.

3. Die im Plane grün gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßensuchtlinien festgesetzt.

4. Die im Plane grün strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzsuchtlinien bestimmt.

5. Die im Plane hellgrün lasierten und mit den Buchstaben B und C bezeichneten Grundflächen werden als öffentliche Plätze festgesetzt; sie sind gärtnerisch auszugestalten.

6. Zur Ermöglichung der Erweiterung des Wasserbehälters am Schafberg wird die im Plane mit den Buchstaben rot a b c d e f g (a) umschriebene Grundfläche östlich des Wasserbehälters am Schafberg als Bauplatz für öffentliche Zwecke bestimmt.

7. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 4406/31, lila schraffierten Grundflächen werden in das Grünland einbezogen und im Sinne der §§ 4, Absatz 2c und 41, Absatz 1, der Bauordnung für Wien für die Erweiterung des Dornbacher und Hernalser Friedhofes bestimmt.

8. Die künftige Abfriedung des Friedhofes entlang der Alzreihe hat nach der im Plane mit den Buchstaben x y bezeichneten Linie zu erfolgen. Der zwischen dieser Linie und der Straßensuchtlinie gelegene 10 m tiefe Grundstreifen ist gärtnerisch auszugestalten. Die Abfriedungen in der Straßensuchtlinie entlang der Friedhofsgrenze dürfen nur mit einem niederen, höchstens 0,5 m hohen Abfriedungsgitter erfolgen.

9. Der westlich an den Dornbacher Friedhof anschließende Grundteil, im Plane mit den Buchstaben a b c d (a) bezeichnet, bleibt nach wie vor im Wald- und Wiesengürtel. Diese Fläche kann für berufsgärtnerische Zwecke verwendet werden. Die Errichtung von Glashäusern und dergleichen Objekten ist zulässig.

10. Die im Plane im Zuge der Gasse 2 westlich des Dornbacher Friedhofes eingeschriebenen blauen Ziffern haben als künftige Straßenhöhen zu gelten. Die Herstellung der neuen Verkehrsflächen ist nach dem im Plane zur Darstellung gebrachten Querprofilen in Aussicht genommen.

11. Die Ausmittlung der Straßen- und Weghöhen (Weg 2, Straße II, Gasse 1 und Grünbedweg) hat mit tunlicher Anpassung an das bestehende Gelände zu erfolgen.

12. Für das im Plane Nr. 362 rot schraffierte und mit den Buchstaben m' n' n' o' o' o' (m') umschriebene Gebiet wird die zeitlich begrenzte Baupferte nach § 8, Absatz 2, der Bauordnung für Wien verhängt.

21. P. 3. 554, P. 27. In Ergänzung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plane Nr. 336 des Stadtbauamtes, M. Abt. 54/3758/31, mit den Buchstaben a b c d e f (a) umschriebene Plangebiet an der Simmeringer Hauptstraße im XI. Bezirke gegenüber dem Zentralfriedhof zwischen dem II. und III. Tor folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere und die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien bestimmt.

2. Die im Plane durch hellgrüne Lasierung bezeichneten Flächen sind als Vor- und Hintergärten auszugestalten und dauernd zu erhalten. Erstere sind gegen die Verkehrsflächen mit gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Gittern abzuschließen.

3. Das im Plane als Baublock I bezeichnete Gebiet bildet einen Teil des Wohngebietes. Seine Bebauung hat nach Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise zu erfolgen; doch wird die zulässig größte Gebäudehöhe auf 7 m herabgesetzt.

4. Als endgültige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

22. P. 3. 678, P. 28. In Festsetzung und teilweiser Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 296, M. Abt. 54/3045/31, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z a' (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Savoyenstrasse, Wilhelmstrasse, Lewinshgasse, Starckenburggasse, grün strichlierten Linie i h Erdbrußgasse, Gallikinstrasse, Vogelkennengasse und Handlbergasse im XVI. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als innere (seitliche) Baufluchtlinien festgesetzt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien, beziehungsweise Baufluchtlinien, aufgelassen.

2. Die im Plane grün lasierten und als Vorgärten bezeichneten Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und mit einer gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen.

3. Die im Plane gelbgrün lasierten Flächen werden gemäß § 4, Absatz 2, A, lit. e, der Bauordnung für Wien als öffentliche Plätze A, B und C festgesetzt, die im Plane grün eingezeichneten und gepunkteten Linien werden als Straßensuchtlinien bestimmt.

4. Die im Plane grün strichliert gezogene und geschummerte Linie wird als Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgelegt; gleichzeitig

**Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre**

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

**Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke**

Wien, I., Schottenbastei Nr. 16

Telephon Nr. U-24-1-47

**„BREMA“** Aktiengesellschaft f. Mineralölprodukte  
Asphalt- und chemische Industrie

Wien, XX., Handelskai 96 — Telephon A-46-4-80

Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Gußasphalt, Kaltasphalt (Trinolit), sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen. Kontrah. d. Gem. Wien

**Ferdinand Schindler** p. Fa. 452  
 Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau  
**Inhaber Ing. Anton Schindler**  
**Stadtbaumeister**  
 Beeideter Sachverständiger  
 und Schätzmeister im Baufach  
**Wien, X., Masengasse 32 Telephon R-12-0-51**

## Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32.  
 Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5.

Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.  
 Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

wird die grün geschummerte und gelb durchkreuzte Linie als Grenze des Wald- und Wiesengürtels aufgehoben.

5. Die Ausgestaltung der Straßen und Wege wird nach den in der Planbeilage 4 ersichtlichen Querprofilen in Aussicht genommen. Die Ausrichtungspläne sind nach der in den Planbeilagen 3a und 3b eingezeichneten Art auszugestalten.

6. Als definitive Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

7. Bezüglich der Bebauung des Plangebietes wird folgendes festgesetzt:

a) Die Bebauung der im Plane durch grüne Lasterung hervorgehobenen Baublöcke und Baublöcke hat nach der Bauklasse I in offener Bauweise zu erfolgen; für die im Plane durch gelbe Lasterung hervorgehobenen Flächen der Baublöcke XVIII bis XXVII wird die Bauklasse II in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt, für die rot lastierten Flächen der alt genehmigten Siedlungsteilgebietes Nr. 49 der Baublöcke XVI, XIX, XXI, XXII und XXIII wird die siedlungsmäßige Bebauung beibehalten. Im Block XVII können fallweise auch am Wege 7 Bauten der Bauklasse I in offener Bauweise mit der Beschränkung, daß die maximale Baufläche 100 m<sup>2</sup> und die maximale Gebäudehöhe 6 m nicht überschreiten darf, dann zugelassen werden, wenn Baupläne geschaffen werden, die von der Wilhelminenstraße ihre Zufahrt und vom Weg 7, der bloß als nicht befahrbarer Fußweg auszugestalten ist, nur einen Zugang besitzen. Zu derartigen Ausführungen ist die Zustimmung des Gemeinderatsausschusses VII erforderlich.

b) Die genehmigten Vorgartentiefen haben als Mindestmaße zu gelten, doch dürfen gekuppelte Bauten nur unter Vermeidung ungedeckter, von außen sichtbar bleibender Feuermauern erbaut werden. Am Weg 3 können, falls die Frage der Grundabtretung bereinigt ist, auch unbewohnbare Lauben oder Sommerhütten, letztere bis zum Höchstausmaß von 25 m<sup>2</sup>, unter Einhaltung einer Vorgartentiefe von mindestens 10 m zur Ausführung bis auf Widerruf zugelassen werden.

c) In einem Abstand von 18 m in der Bauklasse II und von 15 m in der Bauklasse I von den tatsächlich eingehaltenen vorderen Baufluchtlinien werden innere Baufluchtlinien festgesetzt; es kann daher die Trakttiefe von Gebäuden in der Bauklasse II das Maß von 18 m nicht überschreiten.

d) Die Erbauung freistehender Hintergebäude in Bauklasse I hinter Vordergebäuden ist auf genügend tiefen Bauplänen zulässig. Hiefür werden jedoch folgende Bestimmungen getroffen:

e) Für jedes Hintergebäude wird in einer Mindestentfernung von 18 m in der Bauklasse II und 15 m in der Bauklasse I von der tatsächlich eingehaltenen inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes eine vordere Baufluchtlinie bestimmt. Außerdem wird für das Hintergebäude eine innere Baufluchtlinie festgesetzt, deren Abstand von dessen vorderer Baufluchtlinie 15 m beträgt.

f) Falls in dem unbebauten Raume zwischen den beiden Gebäuden Vorbauten gemäß § 85, Absatz 1, lit. c, der Bauordnung für Wien hergestellt werden, ist der Abstand der vorderen Baufluchtlinie des Hinter-

gebäudes von der inneren Baufluchtlinie des Vordergebäudes so zu bemessen, daß zwischen den am weitesten vortretenden Bauteilen des Vorder- und Hintergebäudes ein Raum von 15 m Breite in der Bauklasse I und von 18 m in der Bauklasse II unbebaut bleibt.

g) Im Falle der Errichtung von Hintergebäuden ist eine Ermäßigung des Ausmaßes der nach § 84, Absatz 1, der Bauordnung für Wien vorgesehenen längs der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu lassenden Grundstreifen unzulässig.

h) Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. September 1923, Pr. Z. 7527/23, und vom 24. Jänner 1930, Pr. Z. 3804/29, wonach der Ausbau des Siedlungsteilgebietes Nr. 49 genehmigt wurde, bleiben auch weiterhin aufrecht.

8. Für das mit den Buchstaben a' b' c' d' e' f' g' z (a') bezeichnete Gebiet wird gemäß § 8, Absatz 2, der Bauordnung für Wien die Bau Sperre verhängt.

23. P. Z. 822, P. 29. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachfolgenden Bestimmungen getroffen, wobei das Plangebiet den von der Mailergasse, der Kaiser-Ebersdorfer Straße und den in den Plänen des Stadtbauamtes, M. Abt. 54/833/31, als Gassen II und I bezeichneten Verkehrsflächen umschlossenen Baublock umfaßt. (Plan Nr. 228.)

1. Die in den Plänen rot gezogene und geschraffte Linie wird als Baulinie der Kaiser-Ebersdorfer Straße bestimmt. Die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien und Baufluchtlinien aufgelassen.

2. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 1900, P. Z. 7176/1900, festgesetzte Art der Bebauung wird dahin abgeändert, daß die Bebauung nach Bauklasse II in geschlossener Bauweise nur bis auf eine Tiefe von 15 m, von den Baulinien gemessen, zulässig ist, während Hintergebäude nur nach Bauklasse I ausgeführt werden dürfen.

3. Eine Änderung der genehmigten Flächenwidmung, wonach der ganze Baublock in das gemischte Baugebiet fällt, findet nicht statt.

24. P. Z. 959, P. 30. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Eisenstadtplatz und die Laaer Straße im X. Bezirke.

Im Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 365, M. Abt. 54/4900/31, mit den Buchstaben a b c d e f g h i j (a) umschriebene Plangebiet gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in diesem Plane rot voll gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Als Straßenhöhen werden die im Plane eingeschriebenen Höhenziffern bestimmt.

3. Die Festsetzung des Bebauungsplanes für das mit den Buchstaben a b c d e f g (a) umschriebene Gebiet bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

## KARL SCHUHMANN

Zinkornamentenfabrik und Bauspenglerei  
 Wien, VIII., Josefstädter Str. 55/59

Eingang VIII., Lerchengasse 26

Fernsprecher A-22-3-43.

Postsparkassenkonto Nr. 20.251.

## Bauunternehmung

## H. RELLA & CO.

484

Wien, VIII., Alibertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie

Zweigniederlassungen:

**Eisenstadt**  
 Hauptstraße 22

**Graz**  
 VI. Brockmangasse 37, Fernruf 33-46

**„Tegla“** Benzin-Benzolgemisch  
Chemische Fabrik Tejessy & Glass  
Wien, XIV., Sturzgasse Nr. 12  
Telephone: U-31-1-57, U-31-1-90  
Telegraphadresse: Teglachemie

621

**BAUTISCHLEREI**  
Patent-Schiebe-  
und Hebefenster

**ADALBERT MAGRUTSCH**  
Wien, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 23  
Telephon-Nummer A-60-3-29

547

25. P. Z. 824, P. 31. Für die Errichtung einer Triebstoffanlage auf dem Vorplatz des Schwarzenberg-Palais, III. Rennweg 2, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzbereichen aufgehoben.

26. P. Z. 924, P. 33. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Dezember 1930, P. Z. 2680/30, genehmigte Bedeckung der im Wirtschaftsplane der städtischen Straßenbahnen für das Jahr 1931 vorgesehenen Investitionen und Inventaranschaffungen im Betrage von zusammen 10.763.455 S wird aufgehoben und gleichzeitig genehmigt, daß der hierfür tatsächlich aufgewendete Betrag von 7.386.411,31 S zur Gänze aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln bedeckt wird.

Berichterstatter **GR. Speiser.**

27. P. Z. 925, P. 1. Im geltenden Arbeitsvertrag für die Arbeiter des städtischen Kanalaräumungsbetriebes treten mit Wirksamkeit vom 2. Mai 1932 nachstehende Änderungen ein:

a) Punkt 3, letzter Absatz, erhält folgende Fassung:

Untere und Obere Kanalaräumungsarbeiter erhalten für jede Arbeitsschicht eine Zulage, und zwar:

bei Räumung von Hausrohrkanälen von 1 S,

für die Verwendung als Schließer bei Räumung von schließbaren Hauskanälen und Hauptkanälen von 1,40 S, bei Räumung von Senkgruben a) für die Verwendung in der Grube von 1,40 S, b) für die Verwendung als Mitfahrer beim Latrinenkraftwagen von 0,70 S,

bei Verwendung im Inspektionsdienst (Behebung von Kanalgebrecen, Wäschereinigung usw.) von 1,40 S.

b) Absatz 2 des Punktes 4 entfällt.

(§ 99 der Gem. Verf. — Redner: Die **GR. Stöger** und **Dr. Riehl**.)

Berichterstatter **GR. Breitner.**

28. P. Z. 1036, P. 2. Das am 1. April 1932 zur Rückzahlung fällig gewordene Darlehen von 500.000 S, das der „Gesiba“ mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, P. Z. 434, zur Förderung der Errichtung von Siedler- und Kleingartenhütten bewilligt worden war, wird hinsichtlich eines Teilbetrages von 363.000 S unter den bisherigen Bedingungen bis 31. Dezember 1934 mit der Maßgabe gestundet, daß die zwischenzeitlich einlaufenden Teilzahlungen halbjährlich an die Gemeinde abzuführen sind.

(Redner: Die **GR. Dr. Jörnlaib** und **Dr. Hanke**.)

Berichterstatter **GR. Hiesl.**

29. P. Z. 913, P. 4. Für die Vereinigung bildender Künstler „Wiener SeceSSION“ wird ein Ehrenpreis von 1000 S bewilligt.

(Redner: **GR. Stöger**.)

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler.**

30. P. Z. 759, P. 7. In Ergänzung des mit dem „Verein zur Gründung eines Montessorikinderhauses“, I. Am

Rudolfsplatz, abgeschlossenen, mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 1930, P. Z. 2056, genehmigten Vertrages wird unter Punkt 13 vereinbart: „Die Zahlung der öffentlichen Abgaben erfolgt durch die Gemeinde Wien.“

(Redner: Die **GR. Dr. Arnold** und **Dr. Suchenwirth**.)

Folgende Anträge des **GR. Dr. Arnold** werden abgelehnt:

„Der Gemeinderat beschließt, der Stadtjenat habe seine Richtlinien zum Gesetz über die Wohnbausteuer dahin abzuändern, daß gemeinnützige Einrichtungen auch dann von der Entrichtung der Wohnbausteuer befreit werden, wenn die gemeinnützige Tätigkeit in gemieteten Räumen ausgeübt wird. Ferner ist den Privatschulen der Charakter der Gemeinnützigkeit zuzuerkennen, so daß sie von der Entrichtung einer Wohnbausteuer zu befreien sind.“

„Der Gemeinderat wolle beschließen, der Vertrag mit dem Verein zur Gründung eines Montessori-Kinderhauses ist unverzüglich aufzulösen.“

„Der amtsführende Stadtrat für Finanzen wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Bodenwertabgabe von unverbautem Grund vorzulegen, in welchem die Befreiung solcher Plätze vorgesehen ist, welche gemeinnützigen Zwecken dienen.“

„Der Gemeinderat wolle beschließen, die Richtlinien vom Mai 1931 und die sämtlichen Weisungen, die seither an die Fürsorgeinstitute über Sparmaßnahmen ergangen sind, werden unverzüglich außer Kraft gesetzt und durch neue Weisungen ersetzt, welche vorher im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderate der Beratung und Beschlussfassung unterworfen werden. Der amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen wird beauftragt, solche Entwürfe ehestens vorzulegen.“

Berichterstatter **GR. Hartmann.**

31. P. Z. 2284/31, P. 8. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage XV. Stutterheimstraße wird nach den vorgelegten Plänen der Architekten Josef Berger und Martin Ziegler genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 1.800.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 124 betragen. 2. Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 906 des Grundbuches Fünfhäuser, Grundstück 206/89, im XV. Bezirke, an der Stutterheimstraße, Balküregasse, Brunhildengasse und am Rosamplatz wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

(§ 99 der Gem. Verf. — Redner: Die **GR. Ing. Wiber**, **Frauenfeld**, **Weber**, **Ing. Hölzl** und **Kunschak**.)

Berichterstatter **GR. Weber.**

32. P. Z. 814, P. 10. 1. Die Ausführung von weiteren elf Häusern der Wohnhausanlage XX. Engelsplatz wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Ing. Rudolf Perco bewilligt. Die Kosten für diese Häuser werden voraussichtlich 3.100.000 S betragen. Nach dem Bauentwurfe sollen 256 Wohnungen und 1 Jugendhort geschaffen werden. 2. Die Bewilligung zur Errichtung von elf Wohnhäusern (Bauteil V der Wohnhausanlage Engelsplatz) auf den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken und Teilen der Grundstücke 4306 in Einl. Z. 2581, 4321 in Einl. Z. 2582, 4320 in Einl. Z. 2583, 4319 in Einl. Z. 2584, 4307 in Einl. Z. 2745, 4308 in Einl. Z. 2746, 4309 in Einl. Z. 2747, 4310 in Einl. Z. 2748, 4338 in Einl. Z. 2790, 4337 in Einl. Z. 2791, 4336 in Einl. Z. 2792, sämtliche in der Katastralgemeinde

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

**GRUNDSTEIN**

Wien

Salzburg

Graz

**S. Kössler DONAUSANDWERKE** Ges. m. b. H.  
Wien, XX., Handelskai 45-47 :: Tel. A-43-0-71, A-43-0-81

Gebaggertes Donaumaterial  
erd- und lehmfrei, maschinell  
gebrochen, in allen Körnungen

545

Preise ab Lagerplatz oder loco Baustelle über tel. Anruf

## Erste Knie- u. Blechröhren-Fabrik

# Hch. Bertrams

Wien, XX., Handelskai Nr. 100

632

Brigittenau gelegen, und auf Teilflächen der im Verzeichnis des öffentlichen Gutes liegenden Grundstücke 5045 und 5046 derselben Katastralgemeinde im XX. Bezirke, an der Wehlstraße und Nigierstraße, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

(§ 99 der Gem. Verf. — Redner: GR. Griesler.)

33. P. Z. 1037, P. 11. Für die Rücklage der Hauptmietzinsüberschüsse (§ 7, Absatz 2, des Mietengesetzes) bei den städtischen Althäusern wird ein Kredit für 1931 in der Höhe von 120.392-87 S bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Kreditpost 6 „Reserve für größere Instandsetzungen“ des Sondervoranschlages Nr. 28 „Wohnhäuserverwaltung“, Unterteilung „Althäuser“ (Ausgabrubrik 402/1), zu verrechnen und in Mehreinnahmen auf den Einnahmeposten 1, 3, 4 und 7, sowie in Minderausgaben auf den Kreditposten 1b, 1d, 2a, 2e und 2h desselben Sondervoranschlages und derselben Unterteilung bedeckt ist.

(Rednerin: GR. Dr. Alma Moško.)

Folgender Antrag der GR. Dr. Alma Moško wird abgelehnt:

„Der Bericht des Obersten Rechnungshofes vom 6. November 1931 an die Magistratsdirektion ist unverzüglich — in Entsprechung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen — dem Stadtsenate und dem Gemeinderate vorzulegen.“

Berichterstatter GR. Grolig.

34. P. Z. 771, P. 14. Zur Deckung der im Rechnungsabluß pro 1931 beim Betrieb „Bäckerei“ einzustellenden Refaktie für die Verwaltungsgruppe III per 81.893-49 S, die auf einer neu zu eröffnenden Einnahm rubrik 334/3 „Vergütung in der Höhe des von der städtischen Bäckerei erzielten Gebarungüberschusses per 1931“ in Empfang zu stellen ist, wird ein Kredit in der vorgenannten Höhe bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Kreditpost 4 „Refaktie“ des Sondervoranschlages Nr. 49 „Bäckerei“ (Ausgabrubrik 605/1) zu verrechnen ist und in den Minderausgaben auf den Kreditposten 1a bis 1d und 2a bis 2g desselben Sondervoranschlages seine Deckung findet.

(Redner: GR. Stöger.)

36. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 30) der GR. Dr. Suchenwirth und Griesler betreffend Vorfälle anlässlich der Konstituierung der neugewählten Bezirksvertretungen wird nach Verlesung durch die Schriftführerin GR. Wilhelmine Moik und Begründung durch GR. Dr. Suchenwirth die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

37. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 31) der GR. Dr. Riehl und Scholz betreffend die Auflösung der Gemeindefeuerwache wird nach Verlesung durch den Schriftführer GR. Mühlberger und Begründung durch GR. Dr. Riehl die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

38. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 32) der GR. Frauenfeld und Dr. Hanke betreffend die Verwendung von Gemeindegeldern zur Stützung der Arbeiterbank-N.G. wird nach Verlesung durch den Schrift-

Putztücher-Handlung  
und Wäscherei

633

## FRANZ RACZ

Wien, XVI., Anzengruberplatz 17  
Telephon-Nummer A-21-8-19

führer GR. Mühlberger und Begründung durch GR. Frauenfeld die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

39. Den Dringlichkeitsanträgen der GR. Frauenfeld und Rotter (Nr. 33) betreffend eine Trauerkundgebung für den in Hötting bei Innsbruck getöteten Arbeiter Schwester Hink, sowie der GR. Dr. Riehl und Scholz (Nr. 34) betreffend eine einmalige Zuwendung für die Hinterbliebenen dieses Arbeiters wird nach Verlesung durch den Schriftführer GR. Mühlberger und Begründung durch GR. Frauenfeld die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Anträge werden dem Magistrat zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 38 Minuten nachts.)

### Anträge, Anfragen und Antworten.

Anträge Nr. 5 bis 29 der GR. Dr. Alma Moško und Kollegen.

Die Unterzeichneten bringen dem Gemeinderate folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

P. Z. 1239. Die Partei Katharina Moser, wohnhaft III. Adams-gasse 12/11/20, sucht an um eine Wohnung seit 1924. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen (Mutter und Sohn). Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Gangkabinett (2 x 3 m).

P. Z. 1240. Die Partei Karl Minarik, wohnhaft XII. Bischof-gasse 17/4, sucht an um Wohnungstausch seit 1927. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Zimmer. Zu bemerken ist, daß die Partei bereits in Evidenz steht.

P. Z. 1241. Die Partei Franz Hoiny, wohnhaft XII. Ullmannhof Nr. 10/4, sucht an um eine Wohnung seit vier Jahren. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer, Küche, Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß in dieser Wohnung jedoch drei Familien mit insgesamt neun Personen hausen. Der Schwiegervater des Gesuchwerbers ist an offener Tuberkulose erkrankt, das vierjährige Kind des Gesuchwerbers ist schwer gefährdet.

P. Z. 1242. Die Partei Nikolaus Pavlovics, wohnhaft XIII. Linzer Straße 299, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus sechs Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer, Küche, Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß jedoch diese Wohnung der Schwester des Gesuchwerbers gehört und daß in dieser Wohnung insgesamt sechzehn Personen hausen. Die Partei steht in Evidenz.

P. Z. 1243. Die Partei Karl Kubiccka, wohnhaft X. Favoritenstraße 194, sucht an um eine Wohnung. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß in der aus Zimmer, Küche, Kabinett bestehenden Wohnung insgesamt dreizehn Personen leben und der Gesuchwerber und seine Frau wegen Ueberfüllung der Wohnung nicht mehr dort bleiben dürfen.

P. Z. 1244. Die Partei Anton Albrecht, wohnhaft XIII. Wagner-gasse 26, sucht an um Wohnungstausch seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die 16jährige Tochter des Gesuchwerbers tuberkulös ist. Die Tauchbewilligung des Hausherrn liegt vor.

P. Z. 1245. Die Partei Therese Albrecht, wohnhaft XII. Pohl-gasse 40/3, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Raum (Untermiete). Besonders zu bemerken ist, daß dieser Raum sehr finster und äußerst gesundheitschädlich ist.

## C. HAUMANN'S WITWE & SÖHNE

WIEN, IX., WÄHRINGER GÜRTEL 120

Gegründet 1858 Fernrufe: A-11-5-24, A-11-5-84

Kontrahenten der Gemeinde Wien für  
Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

## EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8

Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)

Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrahte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen.

Qualitäts-Einstemmschloß „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader

B. Z. 1246. Die Partei Karl Bednar, wohnhaft XIX. Galafceggasse 29, sucht an um Wohnungsaustausch seit mehreren Jahren. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die derzeitige Wohnung sehr feucht und gesundheitschädlich ist, namentlich das Kind ist schwer gefährdet.

B. Z. 1247. Die Partei Ignaz Brinda, wohnhaft X. Schröttergasse 56, sucht an um eine Wohnung seit mehreren Jahren. Die Familie der Partei besteht aus zwei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die derzeitige Wohnung, eine elende Behausung, derart naß ist, daß das Wasser von den Wänden rinnt. Der Mann ist Schwerinvalide, die Frau leidet an Rheumatismus.

B. Z. 1248. Die Partei Johann Cink, wohnhaft X. Mrgingergasse Nr. 105/33, sucht an um eine Wohnung seit fünf Jahren. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß in der aus Zimmer, Küche, Kabinett bestehenden Wohnung insgesamt sieben Personen leben. Die Frau des Gesuchswerbers ist infolge der ungenügenden Wohnverhältnisse erkrankt.

B. Z. 1249. Die Partei Anton Fleischhacker, wohnhaft X. Quellenstraße 57/32, sucht an um eine Wohnung seit mehreren Jahren. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett, Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau des Gesuchswerbers einer Entbindung entgegensteht. Die Partei steht seit Oktober 1930 in Evidenz.

B. Z. 1250. Die Partei Leopold Frey, Stabswachtmeister, wohnhaft derzeit in der Rennwegkaserne, sucht an um eine Wohnung seit 1925. Besonders zu bemerken ist, daß Frey verheiratet ist und mit Z. I/3/22518/27 vom Wohnungsamte die Zusicherung einer Zuerweisung erhielt. Seine derzeitige Wohnung ist eine Notunterkunft, die geräumt werden muß.

B. Z. 1251. Die Partei Josef Hejda, wohnhaft X. Senefelder-gasse 7, III/17, sucht an um eine Wohnung seit mehreren Jahren. Die Familie der Partei besteht aus sechs Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung klein und ungesund ist, die Kinder infolgedessen häufig erkranken.

B. Z. 1252. Die Partei Leopoldine Kudlaczek, wohnhaft X. Ettenreichgasse 4/32, sucht an um eine Wohnung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß in der Familie ein Kleinkind ist (17 Monate), das dringend besonderer Pflege bedarf, die ihm in der unzureichenden Wohnung nicht geboten werden kann. Die Frau sieht abermals einer Geburt entgegen.

B. Z. 1253. Die Partei Franz Lexa, wohnhaft X. Randhartinger-gasse 18, sucht an um eine Wohnung seit zweieinhalb Jahren. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und sehr kleiner Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei für diese ungenügende Wohnung 50 S monatlich bezahlen muß. Zudem ist die Wohnung sehr feucht, so daß das dreijährige Kind des Ehepaares immer kränfelt.

B. Z. 1254. Die Partei Leopold Lindauer, wohnhaft XVI. Degen-gasse 44, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus sechs Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Wohnung sehr naß und daher äußerst gesundheitschädlich ist.

B. Z. 1255. Die Partei August Marek, wohnhaft X. Wielandgasse Nr. 11/II/23 sucht an um eine Wohnung seit 1930. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem kleinen Kabinett.

B. Z. 1256. Die Partei Franz Rum, wohnhaft X. Hardtmuth-gasse 125, sucht an um Wohnungsaustausch seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus sechs Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus Zimmer und Küche. Besonders zu bemerken ist, daß die Frau des Gesuchstellers schwer tuberkulös ist; durch die Enge der derzeitigen Wohnung ist die Ansteckungsgefahr für die Kinder sehr groß. (Eine Bestätigung der Tuberkulosefürsorgestelle liegt dem Gesuch bei.)

B. Z. 1257. Die Partei Hans Brucha, wohnhaft X. Senefelder-gasse 61, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Raum (Küche). Besonders zu bemerken ist, daß dieser Raum fensterlos, unlüftbar und naß ist. Infolgedessen kränfelt das Kind (ärztliches Zeugnis ist dem Gesuch beigegeben).

B. Z. 1258. Die Partei Stephanie Raimann, wohnhaft X. Holbein-gasse 18/39, sucht an um eine Wohnung seit mehreren Jahren. Die Familie

## Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstr. 27. Tel. R-27-5-80 Serie.

Magazin: Wien, I., Himmelpfortg. 28. Tel. R-25-307.

Werk: Novy-Bohumin C. S. R.

Abteilung Eisenwerk: Halbzeug, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche schwarz u. verzinkt.

Abteflg. Röhrenwalzwerk: Gasröhren u. Verbindungsstücke, Kessel-, Lokomobil- und Flanschröhren aller Art, Schlangen f. Heiz u. Kühlanlagen, Schweißmuffenrohre für Fernheizleitungen, Rohrmaste. Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines).

Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Kessel, gußeiserne Formstücke.

der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem kleinen Raum. Besonders zu bemerken ist, daß die Partei seit Dezember 1930 schon in Evidenz steht.

B. Z. 1259. Die Partei Alois Ruß, wohnhaft IX. Mariannengasse 5, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Besonders zu bemerken ist, daß die derzeitige Wohnung eine Hausbesorgerwohnung, tief unter dem Straßenniveau liegt und sehr feucht, modrig und daher namentlich für das Kind äußerst gesundheitschädlich ist.

B. Z. 1260. Die Partei Johann Stiskal, wohnhaft V. Schönbrunner Straße 82, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem Kabinett. Zu bemerken ist, daß die Partei bereits in Evidenz steht.

B. Z. 1261. Die Partei Johann Bybral, wohnhaft X. Mührengasse 15/26, sucht an um Wohnungsaustausch seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus vier Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem kleinen Kabinett und einer Küche.

B. Z. 1262. Die Partei Josefa Wytzl, wohnhaft X. Mührengasse 29, sucht an um eine Wohnung seit mehreren Jahren. Die Familie der Partei besteht aus fünf Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem 2 x 2 m großen Raum.

B. Z. 1263. Die Partei Adolf Zemann, wohnhaft XVI. Gaullacher-gasse 35/II/19, sucht an um eine Wohnung seit längerer Zeit. Die Familie der Partei besteht aus drei Personen. Die derzeitige Wohnung besteht aus einem kleinen Kabinett. Besonders zu bemerken ist, daß Frau und Kind bereits auf der Lunge angegriffen sind. Das Kabinett geht auf einen Lichthof. Die Partei steht seit 25. März 1932 in Evidenz.

Die vorgeschilderte Notlage fordert ein sofortiges Einschreiten der ressortzuständigen Abteilung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der zuständige amtsführende Stadtrat wird aufgefordert, unverzüglich die Behandlung des Ansuchens der obengenannten 25 Parteien zu veranlassen und dem Gemeinderate hierüber zu berichten.

Dringlicher Antrag (Nr. 30) der GRe. Dr. Suchenwirth und Griesler.

B. Z. 1266. Anlässlich der Konstituierung der neugewählten Bezirksvertretungen in den Wiener Gemeindebezirken VIII, XIII, XVIII und XX wurden die nationalsozialistischen Bezirksräte in den Amtshäusern von einer offenbar hiezu eigens hinbeordneten Menge sozialdemokratischer Parteigänger ohne jede Veranlassung beschimpft und tätlich angegriffen. Der in Vertretung des Bürgermeisters erschienene amtsführende Stadtrat und der der sozialdemokratischen Partei angehörende neugewählte Bezirksvorsteher haben zu diesen Vorgängen in keiner Weise Stellung ge-

# REIMER & SEIDEL

Telephon A-10-4-25

WIEN XVIII.

Riglergasse 4

## Elektrizitätszähler-Fabrik

nommen. Das Unerhörteste ereignete sich im XIII. Wiener Gemeindebezirk, wo auch die sozialdemokratischen Bezirksräte sich an dem Ueberfall beteiligten. Nach Schluß der konstituierenden Sitzung verstellten die Amtsdienner und Beamte der Stadtschutzwache (Schuwa) den Sitzungssaal, so daß die nationalsozialistischen Bezirksräte den Angriffen der Ueberzahl der Gegner preisgegeben waren. Dem nationalsozialistischen Bezirksrat Ing. Müllner wurde ein Zahn eingeschlagen und einige Habseligkeiten geraubt. Die nationalsozialistischen Bezirksräte Schupa, ein Kriegsinvalide, sowie Maly und Fallmann erlitten mehrfache Verletzungen durch Hiebe mit Stahlruten und ähnlichen geistigen Waffen der sozialdemokratischen Partei. Nur dadurch, daß die Polizei den Saal besetzte, gelang es, eine Wiederholung des traurigen Höttinger Vorfalles zu vermeiden.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Aufklärung des unerhörten Verhaltens der Amtsdienner bei den geschilderten Vorfällen einzuleiten und die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen, weiter Vorvorkehrungen zu treffen, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen und dem Gemeinderat über getroffene Maßnahmen in der nächsten oder zweitnächsten Sitzung Bericht zu erstatten.“

Dringlicher Antrag (Nr. 31) der GRe. Dr. Riehl und Scholz.

P. Z. 1265. Am 27. Mai d. J. wurde in Hötting bei Innsbruck der 64jährige deutsche Arbeiter Schwester Fink von verhektem Gesindel in vierfacher Weise ermordet.

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Den Hinterbliebenen wird eine einmalige Zuwendung im Betrage von 1000 S (tausend Schilling) bewilligt.“

Dringlicher Antrag (Nr. 32) der GRe. Frauenfeld und Dr. Hanke.

P. Z. 1268. Nach einer den Antragstellern zugekommenen Mitteilung hat die Arbeiterbank A.G., in der der sozialdemokratische Präsident des Nationalrates Dr. Karl Renner eine leitende Stelle bekleidet, der gleichfalls sozialdemokratischen „Kiba“, Kinobetriebsanstalt, G. m. b. H., einen größeren Kredit gewährt, — man spricht sogar von fünf Millionen Schilling! — dessen Rückzahlung höchst zweifelhaft geworden ist.

Die „Kiba“ hat mit dem ihr gewährten Kredit unter ungeheurem Kostenaufwand eine größere Anzahl von Großtonkinos eingerichtet und betreibt auch sonst eine Reihe von Lichtspieltheatern. Der Besuch der Lichtspieltheater ist infolge der allgemeinen trostlosen Wirtschaftslage, in die das werktätige Volk durch das Novemberhysterium gebracht wurde, stark zurückgegangen, es droht sogar infolge der wahnwitzigen Steuerpolitik des amtsführenden Stadtrates Breitner eine allgemeine Kinosperrung. Damit erscheint nicht nur der von der Arbeiterbank A.G. aus Arbeiterpareinlagen gewährte Kredit festgerannt, sondern es soll das Geld — wohlgerneht Arbeitergroßes! — für die Arbeiterbank A.G. so gut wie verloren sein; die „Kiba“ geht anscheinend den gleichen Weg, den die gleichfalls sozialdemokratische „Arabö“ vorangegangen ist, ja sie soll der Arbeiterbank A.G. nicht einmal mehr die Zinsen — geschweige denn das Kapital — zu zahlen in der Lage sein.

Wie verlautet, bemüht sich die Arbeiterbank A.G., das an die „Kiba“ verlorene Geld von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Darlehen zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß unter keinen Umständen Gemeindegelder — auch nicht solche der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien — zur Stützung der Arbeiterbank A.G. oder gar der „Kiba“ verwendet werden;

2. der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, Vorvorkehrungen zu treffen, daß die deutschen Arbeiter nicht um ihre Spareinlagen, die durch die Mißwirtschaft bei der Arbeiterbank A.G. einerseits und der „Kiba“ andererseits gefährdet erscheinen, geprellt werden;

3. der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, in der nächsten oder zweitnächsten Sitzung des Gemeinderates, jedenfalls aber noch vor Beginn der Ferien, dem Gemeinderat über die zu 1. und 2. getroffenen Maßnahmen ausführlich Bericht zu erstatten.“

Dringlicher Antrag (Nr. 33) der GRe. Frauenfeld und Kottler.

P. Z. 1264. Am 27. Mai d. J. wurde in Hötting bei Innsbruck der 64jährige deutsche Arbeiter Schwester Fink von verhektem Gesindel in vierfacher Weise ermordet.

Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich zum Zeichen der Trauer über die sinnlose Hinfichtung eines deutschen Volksgenossen und Familienvaters von den Sitzen.“

## NIEDERÖSTERREICHISCHE ESCOMPTE-GESELLSCHAFT.

Aktienkapital und Reserven über 97.000.000 S

Errichtet im Jahre 1853      Zentrale:      Telegramme: Escompteges.

Wien, I. Am Hof 2

Abteilung für Energiewirtschaft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Seitzergasse 1.

Bank- und Wechsel-Geschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Kärntnerstraße 7 (früher M. Schnapper) seit 1867. Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft: Wien, I. Stubenring 24.

Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Stärke-Abteilung: Wien, I. Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg, mit 3 Filialen und 2 Zahlstellen.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London; Hambros Bank Limited, London; Brown Brothers Harriman & Co., New York; Banque de Bruxelles, Brüssel; Banque d'Escompte Suisse, Gené.

Affilierte Institute:

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag (Česká escomptní banka a úvěrní ústav), mit 3<sup>er</sup> Filialen.

Stettermärkische Escompte-Bank, Graz, mit 3 Filialen.

Hauptbank für Tirol und Vorarlberg — Tiroler Landesbank, Innsbruck mit 6 Filialen.

Commerzbank in Warschau (Bank Handlowy w Warszawie), Warschau, mit 15 Filialen und 2 Wechselstuben.

Banque Chrissoveloni Société Anonyme Roumaine, Bukarest, mit 6 Filialen.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Belgrad (Bosanska Industrijska i Trgovacka Banka d. d.), mit 5 Filialen.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Ausgabe von Kassenscheinen in in- und ausländischer Währung.      487

Dringlicher Antrag (Nr. 34) der GRe. Dr. Riehl und Scholz.

P. Z. 1269. Anlässlich der Vorgänge bei der Konstituierung der Bezirksvertretungen haben sich die Organe der Gemeindefchutzwache (Schuwa) absolut nicht bewährt.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, die verfassungswidrige Gemeindefschutzwache sofort aufzulösen.“

## Vertrauliche Sitzung vom 3. Juni 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatter GRe. Speiser.

1. P. Z. 929, P. 1. Ehrenpension.

2. P. Z. 930, P. 2. Der Witwe des ehemaligen Bezirksvorstehers Franz Schwarz, Karoline Schwarz, wird eine außerordentliche Pension im Ausmaß von 17-5 Prozent der jeweiligen Bezüge eines Bezirksvorstehers mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1932 zuerkannt (§ 99 der Gem. Verf.).

Berichterstatter GRe. Brocznyer.

3. P. Z. 955, P. 3.

4. P. Z. 968, P. 4.

Berichterstatter GRe. Sieß.

5. P. Z. 921, P. 5. Dem Bildhauer Franz Slaneß wird eine vierteljährlich im vorhinein auszunehmende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Mai 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

6. P. Z. 922, P. 6. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 1926, P. Z. 2392, der Witwe des Malers Anton Slawacek, Helene Slawacek, bewilligte außerordentliche Pension von 90 S monatlich wird bis auf weiteres mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1932 auf 100 S monatlich erhöht. Die Auszahlung hat wie bisher vierteljährlich im vorhinein zu erfolgen.

7. P. Z. 1004, P. 7. Dem Schauspieler Karl Tuschl wird eine vierteljährlich im vorhinein auszunehmende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. April 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Berichterstatter GRe. Weisser.

8. P. Z. 964, P. 8. Universitätsprofessor Hofrat Dr. Hans Horst Meyer wird in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft erworben hat, anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als ordentlicher Universitätsprofessor zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

9. P. Z. 965, P. 9. Der Rektor der juristischen Wissenschaft Universitätsprofessor Hofrat Dr. Adolf Menzel wird anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Anerkennung und Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der juristischen Wissenschaft zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

**Gemeinderatsausschüsse.****Gemeinderatsausschuß IV.**

Sitzung vom 10. Mai 1932.

Vorstand: G. Hofbauer.

Anwesende: Amtsf. St. Weber, die G. Ing. Viber, Viner, Hartmann, Heinrich, Holoubek, Lutz, Millik, Kausnik, Reismann, Rehat, Swoboda, Schiener, Schüller und Ullreich; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die Sen. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jaeger, Ob. Mag. Dr. Pawlik und die Ob. StadtbauRe. Ing. Wittner, Ing. Furch und Ing. Gundacker.

Schriftführer: Berw. Sekr. Kessel.

Berichterstatter G. Viner.

(Z. 55, M. Abt. 15 a/3136/55/32.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau III. Grasberggasse, 3. Teil, werden den Firmen Josef Marx und Robert Klappholz & Komp. übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 59, M. Abt. 15 a/3155/56/32.) Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau XI. Rinnböckstraße—Zipperergasse werden zur Hälfte an die Firma „Spewig“ und je ein Viertel an die Firmen Viktor Chmelicek und Karl Schunneritsch übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 62, M. Abt. 15 a/3135/55/32.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau XI. Rinnböckstraße—Zipperergasse, 2. Teil, werden zur Hälfte an die Firma Ignaz Kraus & Komp. und je zu einem Viertel an die Firmen Josef Holub und Sana Walb übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. Lutz.

(Z. 63, M. Abt. 15 a/3136/50/32.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau III. Grasberggasse, 3. Teil, werden den Firmen Hugo Riba, Robert Blümel und „Amag“ übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 65/32, M. Abt. 15 a/3135/50/32.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau XI. Rinnböckstraße—Zipperergasse, 2. Teil, werden an die Firmen Rudolf Züttner, Friedrich Made und Franz Signer übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. Swoboda.

(Z. 58, M. Abt. 15 a/3136/58/32.) Die Asphaltier- und Schwarzbekleiderarbeiten für den Wohnhausbau III. Grasberggasse, 3. Teil, werden den Firmen Johann Bofch und „Brema“ A.G. übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 64, M. Abt. 15 a/3128/76/32.) Die Plattenpflasterarbeiten für den Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94 werden an die Firma „Steinag“ A.G. übertragen und die allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. Rehat.

(Z. 68, M. Abt. 27 b/3136/5/32.) Die Herstellung der Installationsarbeiten im Wohnhausbau III. Grasberggasse, 3. Teil, wird genehmigt und die Ausführung der Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten je zur Hälfte an die Firmen Martin Sprinzl und Karl Sonderhof übertragen. Die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten wird je zur Hälfte an die Firmen Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke und Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik übertragen.

(Z. 69, M. Abt. 27 b/3135/5/32.) Die Herstellung der Installationsarbeiten im Wohnhausbau XI. Rinnböckstraße—Zipperergasse, 2. Teil, wird genehmigt und die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten der Firma A.G. Union mit zwei Dritteln der zu vergebenden Arbeiten und der Firma Ing. Otto Kraus mit einem Drittel der zu vergebenden Arbeiten übertragen. Die Ausführung der Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten wird den Firmen Johann Schuster und Böhlmann & Komp. je zur Hälfte übertragen.

Berichterstatter Ob. Mag. Dr. Pawlik.

(Z. 56, M. Abt. 17/I/A/3/10/32.) Die Eröffnung einer neuen Kreditpost „Reserve für größere Instandsetzungen“ für die dem Mietengesetz unterliegenden städtischen Objekte im Rechnungsabschlusse 1931 wird bewilligt. (An den G. R.)

(Z. 57, M. Abt. 17/I/XX/D/2/32.) Der Abschluß eines zehnjährigen Mietvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener öffentlichen Küchenbetriebsgesellschaft für die in der städtischen Wohnhausanlage XX. Engelsplatz in den Häusern Engelsplatz 2 und Forsthausgasse 21 befindlichen Räumlichkeiten mit den Nummern 29 bis 36 und 25 bis 42 wird unter den vom Magistrat vorge schlagenen Bedingungen genehmigt.

(Z. 60, M. Abt. 17/I/A/50/82/32.) Der bisher der städtischen Wohnhäuserverwaltung von den Kosten der Gang-, Stiegen- und Hofbeleuchtung gewährte zehnpromzentige Rabatt hat ab Jänner 1931 der Hoheitsverwaltung zuzufließen, zu deren Gunsten auf diese Einnahme verzichtet wird.

Berichterstatter amtsf. St. Weber.

(Z. 61, M. Abt. 17/I/A/50/144/32.) Der Bericht über die Tätigkeit der städtischen Wohnhäuserverwaltung im Jahre 1931 wird zur Kenntnis genommen.

(Z. 66, M. Abt. 4/Mi/128/32.) Das am 1. April 1932 zur Rückzahlung fällig gewordene Darlehen von 500.000 S, das der „Gesiba“ mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. März 1924, Z. 434, zur Förderung der Errichtung von Siedler- und Kleingartenhütten bewilligt worden war, wird hinsichtlich eines Teilbetrages von 363.000 S unter den bisherigen Bedingungen bis 31. Dezember 1934 gestundet. (An den G. R.)

(Z. 67, M. Abt. 4/Mi/121/32.) Zur weiteren Fortsetzung der Heimbauhilfsaktion haben jene Beträge zu dienen, die von der „Gesiba“ aus den bisherigen Heimbauhilfsdarlehen (Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. September 1925, Z. 2558, vom 27. Mai 1927, Z. 2003, vom 30. März 1928, Z. 776, vom 19. September 1930, Z. 2000, und vom 21. November 1930, Z. 2309) in der Zeit vom 1. Jänner 1932 bis 31. Dezember 1936 als Rückzahlung der Baudarlehen und der Darlehen für Anliegerbeiträge (Aufschließungskosten) und als Zinszahlungen für diese Darlehen an die Gemeinde Wien geleistet werden. Diese Beträge sind der „Gesiba“ als neue Heimbauhilfsdarlehen unter sinnmäßiger Anwendung der Bestimmungen der angeführten Gemeinderatsbeschlüsse flüssig zu machen. Als äußerster Endtermin für die Rückzahlung dieser Darlehen hat der 31. Dezember 1952 zu gelten.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter Ob. Mag. Dr. Pawlik.

(Z. 56, M. Abt. 17/I/A/3/10/32.) Städtische Wohnhäuserverwaltung, Reserve für größere Instandsetzungen, Kreditgenehmigung.

Berichterstatter amtsf. St. Weber.

(Z. 66, M. Abt. 4/Mi/128/32.) Kernhausaktion, Darlehensstundung.

(Z. 67, M. Abt. 4/Mi/121/32.) Heimbauhilfe, Fortsetzung der Aktion

**Bezirksvertretungen.**

Sitzungen:

II. Wiener Gemeindebezirk, Leopoldstadt: 18. Juni, 18 Uhr.	
XV. " " Fünfhaus: 23. " 18 "	
XXI. " " Floridsdorf: 16. " 18 "	

**Dachdeckungsunternehmung****Joh. Gütling's W<sup>w</sup>. & Sohn**

Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hettenskoferg. und Koppstr.

Tel. U-35-1-22

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. U-35-1-22

**Heraklith-Leichtbauplatte****JOS. STORK & CO.**Wien, III., Rudolf von Alt-Platz 7  
Telephon-Nummer U-12-4-22

492

**„Komet weiß“** der weiße Portlandzement**Karl Jäger**Zentralheizungen  
Oelfeuerungsanlagen  
Gesundheitstechnische Einrichtungen

477

Wien, VI., Liniengasse 2 B. - Tel. A-30-0-52

Ingenieurbesuche und Beratungen kostenlos

**Allgemeine Nachrichten.****Baubewegung**

vom 10. bis 14. Juni 1932.

**Ansuchen um Baubewilligungen:****Neubauten:**

21. Bezirk: Kleinwohnhäuser, Einl. Z. 32, Grundstück 27/23, Schwarzlachenau an der Kerpenstraße, von Lorenz Raß, Bauführer Franz Scherbaum, Bm. (B 362).
- „ „ Kleinwohnhäuser, Einl. Z. 630, Kat. Parz. 638/1, Donauefeld, von Karl und Anna Weiß, Bauführer Schuhmeier & Mikolajschek, Bm. (B 369).
- „ „ Siedlungshaus, Parz. 14, an der Leopoldauer Straße, von Adolfine Brana, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 384).
- „ „ Einfamilienhaus, Einl. Z. 261, Kat. Parz. 1087/55, Aspern, an der Wulzendorfstraße, von Johann und Theresia Bauer, Bauführer S. Schnuparek, Bm. (B 391).

**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Landhausgasse 2, von der Oesterreichischen Realitäten-A.G., Bauführer Universale Redlich & Berger Bau-A.G. (9164).
2. Bezirk: Flugdach, Schüttaustraße 75, von Adolf Abt, Bauführer Hubert Weigel, Bm. (9089).
- „ „ Wohnung, Untere Augartenstraße 40, von Seraphine Grünhut, Bauführer J. Koch, Bm. (9195).
5. Bezirk: Garage, Obere Amtshausgasse 39, von Moiss Mayer, Bauführer Franz Czerniloffsky, Bm. (9103).
6. Bezirk: Parterrezubau, Laimgrubengasse 15, von Laura Cecola, Bauführer Bauunternehmung Duchlik & Komp. (9108).
- „ „ Lichteinfallsschächte, Mariahilfer Straße 101, Bauführer Anton Hellas, Bm. (9170).
- „ „ Garage, Gumpendorfer Straße 19, von Arch. Spielmann & D. A. Teller, Bauführer Bau- und Kaptierungsunternehmung für Hoch- und Eisenbetonbau G. m. b. H. (9196).
7. Bezirk: Kanal, Burggasse 114, von A. Weiler, Bauführer Erik Lojba, Bm. (9092).
- „ „ Pfeilerentfernung, Rindlgasse 25, von R. Jonajch & Mitbestitzer, Bauführer Ing. Hugo Schuster, Bm. (9104).
8. Bezirk: Kanalauswechslung, Lange Gasse 30, von Josef Frauenborfer, Bauführer Ing. Ch. Jahn, Bm. (9308).
- „ „ Benzinfänger, Schöffelgasse 21, von Zenic & Komp., Bauführer Ing. F. Fleischmann, Bm. (9329).
21. Bezirk: Stallgebäude, Kat. Parz. 1771, 1073/10, Neu-Ragran, von Franz Brumla, Bauführer Josef Seiler, Bm. (B 370).
- „ „ Gartenhaus, Siedlung Mühlhäufel, Kat. Parz. 1092/18, Aspern, von Karoline Gruber, Bauführer Ferdinand Wondra, Bm. (B 380).
- „ „ Wochenendhaus, Parz. 442, Einl. Z. 80, Los 19, Stadlau, von Anna Kreuz, Bauführer Johann Zimmer, Bm. (B 387).
- „ „ Sommerhäuschen, Kat. Parz. 457, An der unteren alten Donau, von Jakob Friedl, Bauführer Ad. Lera, Bm. (B 388).
- „ „ Verkaufshütte, Einl. Z. 312, Kat. Parz. 34/1, Stadlau, von Helene Kreuzer, Bauführer Josef Wenzel, Bm. (B 389).
- „ „ Wochenendhaus, Einl. Z. 80, Kat. Parz. 442, Stadlau, von Pauline Steinau, Bauführer Josef Gaube, Bm. (B 393).
- „ „ Wochenendhaus, Einl. Z. 307/2, Kat. Parz. 556, Strebersdorf, von Johann und Maria Pitsch, Bauführer R. Kreuzer, Bm. (B 394).
- „ „ Wochenendhaus, Einl. Z. 307/2, Kat. Parz. 556, Strebersdorf, von Josef Hochwarter, Bauführer R. Kreuzer, Bm. (B 395).
- „ „ Verkaufshütte, Einl. Z. 476 und 542, Grundstück 1231, Leopoldau, von Marie Kalab, Bauführer Matth. Böhm, Bm. (B 396).

21. Bezirk: Verkaufshütte, Zubau, Einl. Z. 262, Kat. Parz. 1091/46, Aspern, von Cyril Kofek, Bauführer Ad. Schmidt, Bm. (B 397).

**Bauliche Abänderungen:**

1. Bezirk: Eblinggasse 18, Karl Michna, Bm. (9087).
- „ „ Franz Josefs-Kai 53, Karl Michna, Bm. (9088).
- „ „ Elisabethstraße 18, Franz Weigang, Bm. (9100).
- „ „ Franz Josefs-Kai 1, A. B. Salatmeyer, Bm. (9176).
- „ „ Wollzeile 21, Ing. Heinrich Martinides, Bm. (9183).
2. Bezirk: Bagramer Straße 9, Franz Hansal, Bm. (9311).
- „ „ Novaragasse 30, Ing. Friedrich Schwarzkopf, Bm. (9323).
4. Bezirk: Starhembergstraße 32, G. A. Wahß, Beton- und Tiefbauunternehmung (9186).
6. Bezirk: Köstlergasse 12, Bauunternehmung Duchlik & Komp. (9107).
7. Bezirk: Zollerstraße 18/20, Wilhelm Wieden, Bm. (9091).
- „ „ Lindengasse 54, Max Markl, Bm. (9193).
9. Bezirk: Liechtensteinstraße 17, Franz Bötz, Bm. (9094).
- „ „ Ruppdorfer Straße 66, A. Gerischer, Bm. (9130).
19. Bezirk: Hutweidengasse 15, Paitl & Meißner, Bm. (S 335).
21. Bezirk: Einl. Z. 395, Floridsdorf, Ing. Martin Kanweith, Bm. (B 318).
- „ „ Anton Bök-Gasse 30, Amlacher & Sauer, Bm. (B 361).
- „ „ Donauefelder Straße 244, Anton Baskl, Bm. (B 375).

**Abbruch von Baulichkeiten:**

15. Bezirk: Städtisches Haus, Fünfhäusgasse 16, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26 (9227).
19. Bezirk: Fabrikgebäude, Hammer Schmidgasse 18, von Fr. R. Pfennigberger, Bauführer Robert Haupt, Bm. (S 246).
- „ „ Städtischer Kindergarten, Probusgasse 9, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 56, Bauführer Julius Hirschrodt, Bm. (2901).
21. Bezirk: Teil des ehemaligen Bahnhofes Floridsdorf, von der Bundesbahndirektion Wien-Nordost (9076).

**Renovierungen:**

3. Bezirk: Barichgasse 31, Josef Volejnik, Bm. (9102).
- „ „ Karl Borromäus-Platz 1, Ing. Paul Hoppe, Bm. (9177).
- „ „ Rochusgasse 12, Werner & Thruß, Bm. (9328).
4. Bezirk: Mühlgasse 19, Bauunternehmung Sterba & Bahl (9066).
5. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 130, Max Markl, Bm. (9192).
6. Bezirk: Joanellegasse 12, Anton Schiener, Bm. (9126).
7. Bezirk: Kaiserstraße 12, C. & A. Stöger, Bm. (9119).
9. Bezirk: Schwarzspanierstraße 15, Josef Volejnik, Bm. (9101).
19. Bezirk: Hardtgasse 27/29, Ing. Steinbach, Bm. (1642).
- „ „ Friedlgasse 11, Johann Madl, Bm. (1620).
- „ „ Hutweidengasse 15, Paitl & Meißner, Bm. (1618).
- „ „ Grinzinger Allee 17, Hugo Schuster, Bm. (1645).
20. Bezirk: Dresdner Straße 109, Ing. Josef Tschering, Bm. (9120).
- „ „ Nordwestbahnstraße 35 a, Moiss Weber, Bm. (9309).

**Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:****Grundabteilungen:**

11. Bezirk: Grundstücke 245/1, 245/2, Einl. Z. 90, Kaiser-Ebersdorf, von J. M. Fürst (9133).

**Architekten M. Schrey & F. Schlosser Stadtbaumeister**

Wien, X., Siccardsburggasse 11, Fernspr. R-12-6-77

Ausführung sämtlicher Adaptierungsarbeiten,  
Fassadierungen, Renovierungen mit eigenem  
Gerüst, Neu-, Zu- und Umbauten, Kanali-  
sierungen, Trockenlegung feuchter Mauern

13. Bezirk: Einl. 3. 375, Unter-St. Veit, von L. Ch. Offer (8784).  
 17. Bezirk: Einl. 3. 166, Dornbach, von R. Paul Lourie (9150).  
 21. Bezirk: Josef Baumann-Gasse, Leopoldau, von der M. Abt. 19 (S 53).  
 " " Einl. 3. 519, Parz. 824/1, 2, 3, 4, Garten, Ragran, von Johann und Marie Kaffis (S 60).  
 " " Einl. 3. 424, Kat. Parz. 553, Asperrn, von Jakob Schwarz, Erben (S 62).  
 " " Einl. 3. 780, Grundstück 1244/1, Acker, Leopoldau, von Hans Sinaiberger und Mitbesitzer (S 63).  
 " " Einl. 3. 416, Grundstücke 641, 642, Garten, Einl. 3. 598, Grundstück 643, Garten, Einl. 3. 516, Grundstück 645, Garten, Leopoldau, von Bernhard und Adelheid Richter (S 64).

**Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:**

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 19, Laimgrubengasse 10, von Ing. Em. Spielmann (9096).  
 21. Bezirk: Einl. 3. 32, Grundstück 27/23, Acker, Schwarzlachenau, von Lorenz Maß (C 122).  
 " " Einl. 3. 1209, 1208, Leopoldau, von Frieda Komaf.  
 " " Einl. 3. 212, Kat. Parz. 874, Acker, Strebersdorf, von Martin Huber (C 124).  
 " " Einl. 3. 640, Kat. Parz. 645/2, Strebersdorf, von Josef Weiß (C 125).  
 " " Bauplatz 29, Siedlung an der Strebersdorfer Straße, von Hugo und Anastasia Stöhr (C 126).  
 " " Einl. 3. 1519, Kat. Parz. 1522/55 und 56, Groß-Jedlersdorf, von Marie Slanar (C 127).  
 " " Einl. 3. 262, 263, 264 und 101, Kat. Parz. 1091/40, Asperrn, von Franz Hörnig (C 128).  
 " " Hirschtettner Straße 92, von Georg und Marie Schmiedt (C 129).  
 " " Einl. 3. 216 und 217, Grundstück 248/1 und 247/1, Hirschtetten, von Franz Weps und Mitbesitzer (C 130).  
 " " Kat. Parz. 14, an der Leopoldauer Straße, von Leopoldine Brana (C 131).  
 " " Einl. 3. 400, 587, Grundstücke 1054, 1053, Asperrn, von Jaro Hajcha (C 132).  
 " " Elidagasse 12, von Viktor Frühwirth (C 133).  
 " " Einl. 3. 261, Kat. Parz. 1087, Asperrn, von Johann und Theresia Bauer (C 134).  
 " " Einl. 3. 716, Kat. Parz. 1091, Asperrn, von Johann Fuchs (C 135).  
 " " Kat. Parz. 50, Kerpengasse, Schwarzlachenau, von Hugo Miderla (C 136).  
 " " Einl. 3. 852, Grundstück 884/25, 883/26, Bauplatz 108, Strebersdorf, von Josef Almeder (C 137).

**Arbeiten und Lieferungen.**

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

**Anbotauschreibungen.**

M. Abt. 15 a, 3128/53/1932.

**Malerarbeiten**

für den Wohnhausbau X. Logenburger Straße 94.

Anbotverhandlung am 24. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 1870/1932.

**Ambau des Hauptunratskanales in der Johannitergasse**

von der Favoritenstraße bis zur Sonnwendgasse im X. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 39.444 S (Tarifpreise 1932), Pflasterarbeiten 986 S (Tarifpreise 1931).

Anbotverhandlung am 25. Juni, 10 Uhr, in der M. Abt. 31 VII. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

**Kalendarium.**

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

20. Juni, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosserbesehlagarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße (Heft 47).  
 20. Juni, 10 Uhr 15 Min. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße (Heft 47).  
 22. Juni, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 34 a.) Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten für die Auswechslung der bestehenden 80, beziehungsweise 105 mm Hochquellleitungen im XVI. Bezirke in der Neulerchenfelder Straße vom Gürtel bis zur Blumbergstraße (Heft 47).  
 24. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau X. Logenburger Straße 94 (Heft 48).  
 25. Juni, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Johannitergasse von der Favoritenstraße bis zur Sonnwendgasse im X. Bezirke (Heft 48).

**Ergebnisse.**

Kanalumbau in der Saliergasse und Wittthaugasse im XVIII. Bezirke. Anbotverhandlung am 10. Juni 1932.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Karl Schreiner & Komp. 40, M. Schren & Schlosser 37, Josef Pinter & Komp. 32, Hans Zehethofer 30, Ing. Langfelder & Komp. 26,8, Ing. Orenstein & Komp. 25, Franz Spielauer 20, Anton Taschees Witwe 20, Ferdinand Peterkas Witwe 20, Karl L. Schweg 19, Ed. Aft & Komp. 18, Bau- und Terrain-A.G. 18, Alois Ziel & Komp. 18, Max Diewer 13, Josef Takacs & Komp. 12.

Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße.

Anbotverhandlung am 13. Juni 1932.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Zimmerei Wienerberg 31,9, Franz Haslbeck 40, Anton Muth 38,2, „Grundstein“ 33, Wiener Holzwerke 39,6, Franz Zawodsky 39,61, Wenzel Hartl 18.

Ziegeldeckerarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße.

Anbotverhandlung am 13. Juni 1932.

Es offerierten in Schilling: Jakob Hrdlicka 7709,22, Josef Mahner 7290, Max Gärtner 7290, Leopold Riccius 7798,35, Josef Nowotny 7832,60.

Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau XV. Stutterheimstraße.

Anbotverhandlung am 13. Juni 1932.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Leopold Hubmer 25, Friedrich Kattlein 30, Josef Wallner & Josef Lambauer 35, Ferdinand Schmidt 25, Ignaz Skopek 35,25, Leopold Kopriva & Sohn 30, Johann Schuster 35, Anton Neukirch 35,50, Viktor Chmelicek 28, Karl Schedling 30, Rudolf Wegenkircher 28, „Spewig“ 29, F. Hrubesch 29, Karl Schuhmann 30, Josef Wellner 36, Adolf Hertzenberger 28.

**Rundmachungen.**

M. Abt. 52/3489/31.

Wien, am 4. Juni 1932.

Bundespolizeidirektion. B. N. 2170/32.

Verkehrsregelung auf der Hohen Warte, in der Rußwaldgasse und Windhabergasse im XIX. Bezirke.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenspolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.G.B. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

Der Punkt I der Verordnung vom 9. Februar 1931, M. Abt. 52, 3224/30, Bundespolizeidirektion, B. N. 4483/30, betreffend Verkehrsregelung auf der Hohen Warte, in der Rußwaldgasse und Windhabergasse im XIX. Bezirke wird ergänzt und hat zu lauten:

„I. Die Durchfahrt durch die Hohe Warte zwischen Barawitzlagasse und Grünzinger Straße ist für Lastfahrzeuge und Krafttrader verboten. Diesen Fahrzeugen ist nur ein langsames Zu- und Abfahren gestattet.“

Bundespolizeidirektion Wien.

Wiener Magistrat, Abteilung 52.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbeunternehmungen.

25. Mai 1932.

(Fortsetzung.)

Slutezh Olga, Handel mit Brennmaterialien, Holz und Kohlen, XV. Schufeltgasse 10. — Slovenic Franz, Landschaftsgärtnerei, XIII. Flößersteigstraße 185. — Stadler Margarethe, Branntweinschänker-gewerbe, XIII. Nuttdorfer Straße 111. — Soger Rudolf, Marktfahrer, VII. Mentergasse 7. — Strack Johann Michael, Schuhmacher, XIV. Deng-lergasse 14. — Vorhauser Rosina, Feilbieten land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie natürlicher Sauerlinge im Umherziehen auf der Straße und von Haus zu Haus im Bundesgebiete Oesterreich. Für das Gemeinde-gebiet Wien nur gültig für das Feilbieten von Haus zu Haus mit Eiern u. lebendem Geflügel, für die übrigen Gemeinden Oesterreichs nur insoweit, als nicht nach § 60/4, Gewerbeordnung, Verbote erlassen wurden, V. Obere Amtshausgasse 1. — Weinberg Chaja Zipre, Handel mit Wäsche, Wirk-waren, Seiden- und Stoffresten, neuen Kleidern und Schuhen, III. Baum-gasse 1. — Weninger Leopold, Fleischfelleher, III. Keinergasse 11.

27. Mai 1932.

Barán Sophie, Gärtnergewerbe, XVIII. Pöhlensdorfer Höhe 5/7. — Behwinkler Leopold, Gärtner, XII. Neuwallgasse 34. — Blaschel Heinrich, Fragner, XII. Schönbrunner Straße 155. — Bohmann Leopold, Gärtner, XIX. Krottenbachstraße, Parzelle 19. — Bugl Anton, Gastwirt, XIV. Braunhirschengasse 15. — Charvat Alois, Feilbieten von Milch, Butter, Eiern, Obst, Gemüse, Naturblumen, Honig, Geflügel und natür-lichen Sauerlingen im Bundesgebiete von Oesterreich, mit Ausnahme des Gemeindegebietes von Wien, IV. Weyringergasse 21. — Dragler Rudolf, Wanderhandel im Bundesgebiete Oesterreich, XV. Holloberggasse 38. — Fenz Gustav Alfred, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, II. Heinestraße 8. — Fiala Wilhelm, Vermittlung des Kaufes und Ver-kaufes, des Leihens, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), IX. Kofauer Lände 39. — Fiala Wilhelm, Verwaltung von Gebäuden, IX. Kofauer Lände 39. — Haberkorn Johann jun., Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Leihens, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), IX. Uni-versitätsstraße 2. — Haberkorn Johann jun., Verwaltung von Gebäuden, IX. Universitätsstraße 2. — Hawata Josef, Schilder- und Schriftmaler, XIV. Ullmannstraße 48. — Kochanek Jaroslav, Kleidermacher, XVI. Odobergasse 8. — Kotal Josef, Lebensmittelhandel, beschränkt, X. Rundratstraße, Eisenbahner-Schreibergartenverein. — Augler Johann, Baumeister, XIII. Bergheidengasse 271. — Lemport Saul, Handels-agentur, II. Czerningasse 4. — Mathol Stephan, Gemischtwarenhandel, XVI. Effingergasse 23. — Musalek Anna, Verkauf von Butter, Topfen, Käse, Eiern und Margarine, XVI. Brunnenmarkt, Stand 261. — Neumann Heinrich, Kleidermacher, X. Inzersdorfer Straße 18. — Partilla Wilhelm, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Leihens, der Pachtung und Ver-pachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Real-itätenvermittlung), IX. Dreihadengasse 10. — Partilla Wilhelm, Ver-waltung von Gebäuden, IX. Dreihadengasse 10. — Prilezhij Violette, Hotelgewerbe mit den Berechtigungen gemäß § 16 der Gewerbeordnung, lit. a) zur Beherbergung von Fremden, lit. b) zur Verabreichung von warmen und kalten Speisen, lit. c) zum Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) zum Ausschank und Kleinvertrieb von gebrannten geistigen Getränken und lit. g) zur Haltung erlaubter Spiele, XIV. Sechshäuser Straße 3. — Regensdorfer Ottolar, Handelsagentur, IV. Weyringergasse 8. — Sauer Willibald Jakob, Lohnspulerei, VI. Mollard-gasse 85. — Schlem & Komp., Alleinhaber Basje Schlem, Wirtwaren-erzeugung, IV. Weyringergasse 30. — Spitzer Otto, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Jahngasse 38. — Stefan Marie, Handel mit Modewaren, Wäsche, Strickwaren, Kurzwaren, Spitzen und Zugehör, XVI. Neu-lerchenfelder Straße 70. — Svoboda Viktor, Gemischtwarenhandel, XVI. Rankgasse 9. — Türk Franz, Schlosser, XVI. Römberggasse 17. — Werner & Kertz, Gesellschaft m. b. H., Handel mit Textilwaren, Lederwaren, Haus- und Küchengeräten, Spielwaren, Beleuchtungsgegenständen, Photo-apparaten und Zubehör, Gebesteden, Porzellan- und Glaswaren, Sport-artikeln, Galanteriewaren, Schreibwaren, Chinasilber-, Silber- und Gold-waren, Uhren, Damen- und Herrenschirmen, Radioapparaten und deren Zubehör, Wurstaufschneidemaschinen, Fahrrädern, Schreibmaschinen und Sprechmaschinen, IX. Universitätsstraße 6. — Wolter Maria, Feilbieten im Umherziehen mit Obst, Blumen, Gemüse, lebendem Geflügel und Holz, gemäß § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung im ganzen Bundesgebiete Oesterreich, für das Gemeindegebiet Wien nur gültig für das Feilbieten von Haus zu Haus mit Eiern, Honig, lebendem Geflügel und natürlichen Sauerlingen; das Gewerbe darf nur ausgeübt werden in jenen Gebieten, in denen und insoweit dort die Ausübung auf Grund des § 60, Absatz 4, der Gewerbeordnung mit landesbehördlicher Verordnung untersagt ist; XVI. Thaliastraße 130.

28. Mai 1932.

Franz Bartels Nachfolger Julius Otte & Bruder, mechanische Trikotweberei und Wirkwarenfabrik, XVII. Bergsteiggasse 7/9. — Bed

Georg, Tischler, XII. Schönbrunner Straße 237. — Bertoluzza Gelindo, Zuderbäder, XII. Arndtstraße 1. — Boudnik Johanna, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtjäften, Marmeladen und Gefrorenem, XIV. Reichsapfelgasse 39. — Branneder Franz, Handel mit Milch und Moltereiprodukten, XII. Bonygasse 20. — Breuer Paul, Stafsee-schenter, XIV. Geibelgasse 13. — Douchon Franziska, Lebensmittelver-kauf, beschränkt, XXI. Jeneweingasse 2. — Düring Karl, Portraitphoto-graph, VIII. Lange Gasse 14. — Eb Johann, Fleischverschleiß, V. Stron-gasse 15. — Dr. Faustmann Paul, Handel mit Pelzwaren und Fellen, I. Motenturmstraße 14. — Fitz Ustar, Handel mit Schreib-, Zeichen-, Papier- und Kurzwaren, I. Eichenbachgasse 6. — Fleischmann Moriz, Allein-inhaber der Firma Moriz Fleischmann, Pelzwaren, Felle und Rauch-waren, Gemischtwarenhandel im großen, I. Graben 28. — Friedrich, Handel mit Radio- und Sprechapparaten, Schallplatten und allen dazugehörigen Artikeln, I. Rathausplatz 8. — Gruber Antonie, Kleidermacher-gewerbe, XI. Rindbockstraße 61. — Gruber Ferdinand, Stafseejeder, VIII. Schonbrongasse 15. — Hubner Adolf, Alleinhaber der Firma Adolf Hubner, Handel mit Kleiderstoffen, Baumwoll- und Kunstseidenwaren, I. Wipplingerstraße 6. — Kamarad Franz, Tischler, VI. Sporinggasse 4. — Kajtner Josefina, Viktualienhandel, XXI. Jedleseer Straße 51 (Hausflur). — Mahrer Martha, Handel mit Schuhen und Zubehör, IX. Althanplatz 6. — Mann Lazar, Handel mit Pelz- und Rauchwaren sowie Rohfellen, VIII. Albertgasse 21. — Melzer Rudolf, Verschleiß von Kanditen, Ge-frorenem, Fruchtjäften und Sodawasser, VIII. Josefstädter Straße 17. — Milesz Johann, Hühneraugenschneider und Fußpflege, XIII. Bedmann-gasse 69. — Redlich Richard, Fleischfelleher, VIII. Florianigasse 37. — Seehofer Anna, Feilbieten von Produkten der Landwirtschaft im Umher-ziehen im ganzen Bundesgebiete, XII. Wilhelmstraße 34. — Spiegel & Popper, Schlosser, XX. Dresdner Straße 90. — Töbl Karl, Handel mit Holz, Kohlen und Rots, XVI. Hasnerstraße 141. — Tucek Heinrich, Fuß-pfleger, VI. Sandwirtgasse 13. — Offene Handelsgesellschaft, Verlags-buchdruckerei mit Zeitungsverlag, Karl Herrmann, Buchdruckergewerbe, IX. Auser Straße 50. — Weinzettel Cäzilia, Teppichkunstfoperei, XVII. Gräßergasse 5. — Wolf Rolf, Handel mit Haushaltsartikeln, Parfümerie- und Bijouteriewaren, I. Strauchgasse 2. — Zeiner Maria, Handel mit Altmatalen, Altpapier, Habern, Flaschen und neuen Möbeln, XVII. Genzgasse 21.

30. Mai 1932.

Adler Christine, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Soda-wasser, Fruchtjäften, Marmeladen und Gefrorenem, XII. Spittelbreiten-gasse—Lanbrunagasse, Arena. — Adler Hans, Handelsagentur, I. Seiler-stätte 3. — Offene Handelsgesellschaft Adler & Stern, Handel mit Woh-nungs- und Geschäftseinrichtungsgegenständen, mit Tapezierer-, Bett-, Textil-, Eisen-, Glaswaren und mit Federn, I. Schottenring 12. — Offene Handelsgesellschaft Breuer & Bürger, Handel mit Tuchwaren, I. Salz-gries 21. — Bunzel Marie, Fußpflege und Massage, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, I. Salvatorgasse 10. — Dankner Karoline, Ge-mischtwarenhandel, I. Riemergasse 14. — Deutsch Bernhard, Bettfedern-reinigung, I. Petersplatz 11. — Dr. Deutsch Josef, Handel mit Reklame-artikeln und Beleuchtungskörpern, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Kon-zession) gebunden ist, I. Köllnerhofgasse 3. — Dickstein Elisabeth, Handel mit Strick- und Wirkwaren, mit neuen Damenkleidern und Damenmode-artikeln, I. Trattnerhof 2. — Drexler Leopoldine Ernestine, Marktfahrer-gewerbe, XIII. Hidelgasse 12. — Glöckl Maria Anna, Wäschewaren-erzeugung, V. Jahngasse 39. — Glöckl Adele, Branntweinschänkgewerbe, X. Gudrunstraße 176. — Frühstorfer Maximilian, Konzession zur gewerbs-mäßigen Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfange der Unterstufe (eingeschränkte Niederpannungskonzession), X. Hardtmuthgasse 95. — Kohn Berthold, Handel mit Leder und Schuhmacher-zugehör, XXI. Maurichgasse, Hütte gegenüber Nr. 40. — Kohn Ida, In-haber der Firma Ph. Spira, Antiquitätenhandel, I. Weiburggasse 20. — Kretinsky Josef, Zimmer- und Dekorationsmaler, XVII. Mariengasse 6. — Kröppel Josef, Handel mit Herren- und Damenmodeartikeln, I. Wipplingerstraße 32. — Losgot Adolf, Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kan-diten, Sodawasser, Fruchtjäften, Marmeladen, Gefrorenem und Obst, XIII. Stockammergasse 24. — Mahrner Emil, Handel mit Seidenwaren, I. Brandstätte 7. — Wolbaschl Friederike, Damenkleidermacher-gewerbe, VIII. Blindengasse 5. — Reichl Flora, Kappenmacher-gewerbe, VIII. Lange Gasse 35. — Schnapp Moses, Gemischtwarenhandel, XX. Rafaelgasse 1 a. — Spitzer Herbert, Strohhut- und Filzhutformenerzeugung, VI. Schmalz-hofgasse 8. — Stefan Josef, Tischler, XVI. Redtenbacher-gasse 58. — Straßer Franziska, Handel mit Wäsche und Wirkwaren, XVI. Ottafinger Straße 117. — Thomayer Johann, Schlosser, XVI. Kirchstettergasse 25. — Verein „Braunes Haus“, Konzession zum Betriebe des Gastwirts-gewerbes, VI. Hirschengasse 25. — Bianova Straßenbau-Aktiengesellschaft, Straßenbauarbeiten, mit Ausschluß jeder an eine Konzession oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, I. Heßgasse 7. — Zaf Eduard Rudolf, Fleischhauer, XXI. Silbgasse 1.

31. Mai 1932.

Bartoš Emil, Handelsagentur, XX. Kluckygasse 8. — Barbara, Handel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Ab-satz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XX. Hellwagstraße 16 a. — Bauer Karl, Gemischtwarenhandel, II. Handelskai, Verkaufshütte beim

Haupe 432. — Biegler Leopold, Tischler, III. Kugelgasse 3. — Bisel Anna, Pfaidbergwerke, III. Oberzellergasse 8. — Billovsky Johann, Zimmermacher, III. Dietrichgasse 38. — Hugo Deutsch & Komp., Kleidermacher, XXI. Brünner Straße 17. — Doregger & Komp., Bäcker, II. Große Mohrenstraße 19. — Edleibisch Paul, Gemischtwarenhandel, XXI. Schickgasse 7. — Paul Karl Jakob, Schloffer, XI. Simmeringer Hauptstraße 55. — Grinzweig Lasar, Schuhmacher, II. Mumbgasse 6. — Günzburger Olga, Handel mit Kanditen, Zuderbäckerwaren, Gefrorenem, Fruchtsäften und Sodawasser, III. Landstraßer Hauptstraße 31. — Hanisch Richard, Handel mit Sicherheitsapparaten gegen Raub und Einbruch, IV. Trappelgasse 5. — Hartl Leopold, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Landstraßer Gürtel 35. — Hofmann Lorenz, gewerbsmäßige Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen, Fügen und Chemischputzen und gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, II. Wandelmarktstraße 6. — Joon Marie, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Leihens, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), VIII. Lerchenfelder Straße 124. — John Marie, Verwaltung von Gebäuden, VIII. Lerchenfelder Straße Nr. 124. — Krachner Marie, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Hezendorfer Straße 78. — Kogler Maximilian, Mechaniker, XV. Mariahilfer Straße 158. — Kothbauer Elisabeth, Gastwirtsgewerbe, VIII. Blindengasse 8. — Kratochvil Anna Josefa, Verschleiß von Kanditen, Gefrorenem, Fruchtsäften, Sodawasser, Kracherin, Obstwein und Flaschenbier, XX. Salzachstraße 21, Hütte im Hausgarten. — Kunz Marie, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Schönbrunner Straße 194. — Kutenreiter Johann, Handschuhmacher, XIV. Mariahilfer Straße 191. — Lauber Frieda, Pferdefleischverschleiß, XII. Breitenfurter Straße 91. — Lazar Jaf Martus, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Märzstraße 63. — Lendvai Friedrich, Handel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen sowie elektrotechnischen Neuheiten, soweit derselbe nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, III. Rüdengasse 14. — Ing. Marmorel Hugo, Gemischtwarenhandel im großen, IV. Brudnergasse 4. — Welsch Franz, Expeditionsgewerbe, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, IV. Riedöflogasse 12. — Pavlista Johann, Handel mit Haus- und Küchengeräten, Parfümerie- und Toilette-waren, sowie Wasch- und Haushaltungsartikeln, XIII. Zehetnergasse 24. — Dr. Post Alfred, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, XX. Staudinger-gasse 17/19. — Prager Rosa, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Reschgasse 16. — Ing. Rabin Leo, Erzeugung von Limonadepulver, IV. Schönburgstraße 14. — Reichel Johann, Handel mit Sportartikeln, Sport-ausrüstungsgegenständen und Sportkleidern, IV. Favoritenstraße 5. — Reimer Magdalena, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Wilhelmstraße 45. — Rippl Leopold, Schuhmacher, XI. Rautenstrauchgasse 8. — Rohatschek Wilhelm Mar, Tapezierer, VI. Mollardgasse 54. — Rothner Karl Theodor, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Bergsteiggasse 3. — Schegula Leopold, Kürschner, III. Strohgasse 4. — Schindler Anton, Alleininhaber der protokollierten Firma Anton Schindler & Söhne, Feilbieten von Produkten der Landwirtschaft im Umherziehen, XII. Wendlgasse 11. — Schneider Hermine, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Schönbrunner Straße 200. — Seifert Berta, Gemischtwarenhandel, XII. Hörthergasse 37. — Simon-Papisch Franziska, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Rollingerstraße 27. — Smazinka Anna, Verschleiß von Zuderbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, XII. Ruderergasse 10. — Staib Maria, Uebernahme von Wäsche zum Waschen und Chemischputzen und Betrieb einer elektrischen Bügelmaschine, III. Jacquingasse 4. — Straube Katharina, Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern, XXI. Genochplatz, Riosl. — Szüts Christine, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens-

und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Masfattgasse 16. — Thun Josef, Gemischtwarenhandel, I. Nordpolstraße 1. — Trummer Josef, Handel mit Stopp- und Endelapparaten sowie mit technischen Apparaten für den Haushaltungsbedarf, IV. Wiedner Gürtel Nr. 54. — Offene Handelsgesellschaft F. M. Wanth & Komp., Handel mit Herren-, Damen- und Kinderkleidern sowie mit Mode- und Manufakturwaren, VII. Burggasse 89. — Offene Handelsgesellschaft F. M. Wanth & Komp., Kleidermacherwerke, VII. Burggasse 89. — Weigen-samer Anna, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Ratsch-gasse 33. — Weil Barbara, Großhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, IV. Rasmart, LVII/927. — Weithofer Rudolf, Gemischtwarenhandel, beschränkt, IV. Favoritenstraße 23. — Wejelsky Karl, Handel mit Mineral-ölen, III. Vorbere Zollamtsstraße 9. — Winter Heinrich, Gastwirt, II. Pillerersdorfgasse 1. — Zehetner Viktor, Großfuhrwerks-gewerbe, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XIII. Linzer Straße 260.

## 1. Juni 1932.

Bauer Theresia, Verschleiß von Zuderbäckerwaren, Kanditen, Soda-wasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, sowie Eis, XV. Fünf-hausgasse 6. — Bantal Rudolf Schloffer, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel, XVIII. Hodegasse 66. — Beck Maria, Majage, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, V. Strobachgasse 9 (Margaretenbad). — Beran Rosa, Fragnergewerbe, XXI. Großer Bruch-haufen, Brudnergasse 4. — Bohm Marie, Schönheitspflege und Maniküre, mit Ausschluß jeder Heiltätigkeit, VI. Mariahilfer Straße 89. — Budač Kari, Handel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gebinden und Flaschen, XXI. Mengersgasse 22. — Czermak Helene, Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen, Fügen und Chemischputzen, sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, V. Kamperstorfergasse 57. — Czimmer-mann Franz, Tapezierer, V. Reinprechtsdorfer Straße 23. — Dufel Jakob, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, VII. Neustiftgasse 36. — Duval Alexander, gewerbsmäßige Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen, Fügen und Chemischputzen und gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, II. Vorgartenstraße 152. — Eder Marie jun., Gemischtwarenhandel, VIII. Auerpergstraße 17. — Ehrenzweig Emma, Marktvirtualienverschleiß, XVIII. Johann Nepomuk Bogl-Platz, Markt, Stand 18.a. — Eifermann Jaf, Handelsagentur, X. Klosterneuburger Straße 43. — Eis Oskar, Schuhmacher, XV. Märzstraße 38. — Engel Paula, Verschleiß von Kanditen und Konditoreiwaren, V. Blechturm-gasse Nr. 7. — Fiedler Rosa, Wäschewarenherstellung, VI. Mariahilfer Straße Nr. 101. — Gallus Maria, Wäschewarenherstellung, I. Stern-gasse 5. — Gesellschaft für amerikanische Automobilzubehör- und Ausrüstungsartikel L. Sobotta & Komp., Handel mit photographischen Apparaten und Be-darfsartikeln, IV. Gußhausstraße 14. — Grabner Josefa Anna, Fleisch-verschleiß, XVIII. Johann Nepomuk Bogl-Platz, Markt, Stand 7. — Grashitz Magdalena Anna, Hühneraugenschneider und Fußpflege-gewerbe, XVIII. Radnergasse 94. — Gredler Josef, Tapezierer, XV. Mariahilfer Straße 178. — Grüner Karl, Feilbieten land- und forstwirtschaftlicher Er-zeugnisse, welche dem täglichen Verbräuche dienen, sowie natürlichen Säuer-lingen, im Umherziehen auf der Straße und von Haus zu Haus im Bundesgebiete Oesterreich gemäß § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung, V. Wiedner Hauptstraße 97. — Ing. Haslinger Franz, Häuserverwaltung, XVII. Lobenhauergasse 42. — Herlinger Robert, Konzession zur Ver-mittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Ver-pachtung von Realitäten und zur Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), I. Johannesgasse 15. — Herlinger Robert, Kon-zeSSION zur Verwaltung von Gebäuden, I. Johannesgasse 15. — Hlavin Albert, Tapezierer, XIX. Sieveringer Straße 9. — Holzinger Richard, Handel mit Kurzwaren, Rauchrequisiten, Briefpapier, Glückwunsch- und Ansichtskarten, IV. Wiedner Hauptstraße 54. — Holzmann Jakob, Gast-wirt, XVI. Degengasse 54. — Hübner Adolf, Alleininhaber der Firma Adolf Hübner, Handelsagentur, I. Wipplingerstraße 6. — Jdelcomitz Lili, Herstellung von Radioapparaten aus fertig gekauften Bestandteilen und deren Reparaturen durch Einsetzung fertig gekaufter Bestandteile, mit Aus-schluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines handwerks-mäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt, XVIII. Schumann-gasse 36. — Jilka Juliane, Fragnergewerbe, XX. Stromstraße 69. — Kamper Anton, Feilbieten von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft im Um-herziehen gemäß § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung, IV. Karolinen-gasse Nr. 3. — Kandl Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, nebst Flaschen-bierverschleiß, XV. Hütteldorfer Straße 25. — Karpy Misa, Modistengewerbe, XIV. Illek-gasse 7. — Offene Handelsgesellschaft S. Kay & Komp., Kleidermacherwerke, 7. Wollzeile 17. — Kemény Ladislaus, Virtualien-handel, V. Gartengasse 22. — Kenzlar Emma, Lebensmittelhandel, be-schränkt, V. Spengergasse 55. — Kohn Hildegard, Handel mit Wäsche, Wirt-, Strumpf-, Kurz-, Textil- und Modewaren, XIV. Märzstraße 68. — Kopecky Franz Johann, Handel mit Ut- und Klempner, V. Kohlgasse 3. — Korcs Josef Johann, Drechslergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Eisen- und Metall-drehwaren, XXI. Prager Straße 68. — Kraus Hans, Antiquariatbuchhandel, beschränkt auf alte Drucke mit Seltenheits-

